

NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oestreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fuß oder 2 Thlr. preuß.

Für Frankreich abonniert man in Straßburg bei C. F. Schmitt, in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder

ANZEIGER

bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette-Street Covent-Garden in London; für Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg. —

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER



DEUTSCHEN VORZEIT.

Neue Folge.

Siebenter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1860.

N^o 10.

October.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Geschichte.
Personen-
geschichte.

Über das Bruchstück eines Nekrologiums des St. Blasiusklosters im Schwarzwalde.

Von E. F. Mooyer in Minden.

Dem Herrn Dr. Jaffé in Berlin verdanke ich die Mittheilung eines Druckblattes unter dem Titel: „Necrologii Sanblasiani Fragmentum. Sylvestergabe von Max Büdinger (Wien, 1858/59. 4 Stn. gr. 8.).“ Dieses Bruchstück ist einer unvollständigen Pergamenthandschrift in Quart auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien (Nr. 9) entnommen und enthält einige, nicht unwichtige nekrologische Einzeichnungen. Nach den Vorbemerkungen des Herausgebers ist das ganze, zum Theil jetzt verloren gegangene Todtenbuch etwa um das Jahr 1050 angelegt und bis nicht lange nach 1167 fortgeführt worden. Die darin aufgenommenen, durch Würden näher bezeichneten Personen sind größtentheils durch den Herausgeber bereits (in alphabetischer Anordnung) nachgewiesen worden. Es mag mir gestattet sein, dazu eine kleine Nachlese zu halten.

Adelbero episcopus († 16. Okt.) ist der 1137 mit Tod abgegangene Adelbert III. (nicht II.), Graf v. Froburg, Bischof von Basel (vgl. mein Onomastikon, p. 7), der zuletzt am 22. Sept. 1137 urkundlich angeführt steht (Gattula, Hist. Casinens. access. I, P. I, 253. Margarin, Bullar. Casin. II, 158. Trouillat, I, 268. Stälin, II, 273. Lünig, XVIII, 793, vgl. Jaffé, Lothar, 220),

und zwar mit Indict. I, die also mit dem 1. Sept. begann. Zum Sterbejahre 1137 (v. Eckhart, Corp. hist. I, 679) wird von Gerbert (Hist. nigrae Silvae, I, 380) der Monat September hinzugefügt. Hier nun lernen wir den wahren Todestag kennen. Dafs übrigens sein Name sich nicht in dem baselschen, noch ungedruckten Nekrologium eingezeichnet findet, beruht wohl auf dem Umstande, dafs er in Aricia in Italien starb.

Adelbertus abbas Fructuariensis († 22 Okt.). Unter den Aebten des St. Benigniklosters zu Fruttuaria in der Diözese von Yvrea werden im 11. Jahrh. zwei mit Namen Albert namhaft gemacht, von denen der erstere nach 1041 zur Regierung gekommen und 1044 im Amte gewesen sein soll, wie dies Francesco Agostino della Chiesa (Francisci Augustini ab Ecclesia, S. R. E. Cardinalium, archiepiscoporum etc. Pedemontanae regionis chronol. Historia; Augustae Taurinor. 1645. 4., p. 263) berichtet. Dieser soll bereits 1046 in einem Suppo einen Nachfolger gehabt haben (das.), den Andere aber erst 1048 erwählt sein und 1061 mit Tod abgehen lassen (Artur du Moustier, Neustria pia; Rothomagi, 1663. fol., p. 385. Bouquet, Recueil des histor. de France, XI, 256 u. préf. XLI, vgl. d'Achery, Spicil. II, 386). Suppo wurde schon 1023 (Bouquet, X, 323) oder, wol richtiger, 1033 (das. XI, 255 u. préf. XVIII. Neustria pia, 384. Labbe, Biblioth. I, 348) zum Abt von Mont-Saint-Michel in der Normandie erwählt. Als Abt von Fruttuaria wird seiner

urkundlich am 18. Apr. 1055 (della Chiesa, 263. Guichenon, Biblioth. Sebus. 300. Gerbert, I, 243. vgl. Pertz, Mon. VIII, 515) und 1056 (das. 264) gedacht. Diesem Suppo folgte dann Albert II., der jedoch nicht schon 1058 Abt gewesen sein kann (das.), wenn jener nicht etwa vorher seine Würde niedergelegt haben sollte. Urkundlich erscheint dieser Albert II. im J. 1063 (das.), am 3. Jan. 1064 (Historiae Patriae Monum. I, 601), am 1. Apr. 1065 (Gerbert, I, 243. della Chiesa, 264. Guichenon, 303; vgl. 304) am 16. Mai 1070 (das. I, 245. Guichenon, 137, vgl. 236. Hist. Patr. Monum. I, 620; vgl. Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Gesch. V, 327), und zuletzt 1079 (della Chiesa, 264). Seit dem Jahre 1089 tritt dann als dessen Nachfolger ein Hubert auf (das.), wenn das Jahr nicht richtiger 1097 sein sollte (Hist. Patr. Mon. I, 720). — Beide Klöster standen übrigens in Confraternität (Gerbert, I, 259. III, 39).

Bolezlaus dux († 28. Okt.). Boleslaw III. Krumm-
maul starb (nach Röpell) 1139, nicht 1137 (I, 297).

Chūno comes († 16. Okt.) Wäre hierbei im Nekrologium von Zwifalten nicht bemerkt, daß er der Stifter des Klosters gewesen, dann dürfte der Graf Chuno v. Rheinfelden, welcher am 14. Okt. 1026 starb und ein Wohlthäter des Klosters Muri genannt wird (Herrgott, III, 838), vielleicht in Betracht zu ziehen sein, wengleich die frühe Todeszeit des Grafen dagegen zu sprechen scheint.

Chūnradus episcopus Augustensis († 24. Okt.) Der augsburgische Bischof Konrad (dessen Bruder 1154 Rüdiger hieß, vgl. Mon. Boica. Coll. nova VI, 38) starb nicht, wie ich (Onamastikon, 3) angenommen habe, am 24. Mai, sondern, wie hier richtig bemerkt wird, am 24. Okt. 1167 in Italien an der Pest. Das Nekrologium von Diessen (Oefele, II, 669) hat unterm 23. Okt. die Einzeichnung: „Chūnradus Episcopus post Monachus factus obiit“, aus deren letzterem Satz abzunehmen sein möchte, daß er vorher resigniert habe. Einige nennen ihn einen v. Hirscheck, Andere einen Grafen v. Lutzelstein und Beel (Boela) aus dem Elsass. Sein Nachfolger Hartwich ist am 1. Nov. 1167 erwählt worden (Mencken, Scr. I, 1428).

Teitericus Basileensis episcopus († 29. Dec.) Der baselsche Bischof Dietrich soll 1055 (Schneller, die Bischöfe von Basel, 18) oder 1057 (Mone, Zeitschr. II, Hft. II, 201) gestorben sein. Wenn etwa die Urkunde vom 8. Juni 1065 (Gerbert, III, 27. Neugart, Episcop. Constant. 375. Dümgé, Reg. 20. Trouillat, I, 186) in das Jahr 1056 (das 9. Regierungsjahr des K. Heinrich IV.) zu setzen sein möchte, dann würde diese die letzte sein, worin seiner gedacht wird, und in diesem Falle müßte

dann sein Ableben am 29. Dec. 1056 erfolgt sein. Vermuthlich wird darin aber des Bischofs Dietrich nur in Bezug auf die zu seiner Zeit gemachte Schenkung erwähnt.

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte des schwarzen Todes und der Judenverfolgungen.

Außerordentliche Vorfälle.

Von Archivar Herschel in Dresden.

(Schluß.)

II.

Universis presencia visuris seu auditoris consules in Rostok sincere dilectionis constanciam cum promptu famulatu.

Noveritis nos literas clausas honestorum virorum duorum consulum civitatis Wisbicensis terre Godlandie et sigillo eorum sigillatas recepisse in hec verba: honorabilibus et discretis viris dominis preconsubulis et consubulis civitatis Rostok, amicis eorum specialibus, preconsubules et consules civitatis Wisbicensis terre Godlandie obsequiosam in omnibus voluntatem. Noverit vestra discrecio gloriosa, nos novem maleficos seu intoxicatores et proditores toxicus christianitatis a pascha huc usque nobiscum deprehendisse, inter quos unus erat organista, qui coram communi populo in ultimo sue vite et eciam prius non coactus lucide fatebatur, quod omnes puteos in civitatibus Stocholm, Arosie, Arboga et singulas paludes, aquas stantes, puteos alios, quo transiit Sweciam circumquaque suis veneficiis intoxicavit ipsiusque veneficii magnam partem cum ipso et post ipsum invenimus, quod penitus et non immerito est destructum. Eciam dixit idem in extremis suis cum igni debuit apponi, quod actu nobiscum pulverem quandam coxerat et temperaverat, de quo unus hominum in tota terra Godlandie si vixisset ad unius anni circulum vivus non debuit remansisse, suis duntaxat exceptis.

Ceterum ibidem recognovit, quod plurimi essent de sua societate, qui se pro divitibus mercatoribus et quibuscunque aliis per totum mundum officii reputant et per plurimos reputantur et vadunt cum singulis argenteis et omnes tales incedunt quasi deliri et aliquid insensati, eciam tales quodam signo greco vel hebrayco sunt signati. Ultimatim dixit: nescio plura vobis dicere, sed tota christianitas est per Judeos et pessimos nos intoxicata.

Ceterum percipit, quod inter predictos novem du fuerunt, qui se pro sacerdotibus reputaverunt, qui deteriora omnibus prefatis fatebantur. Sed cum debuit poni ad ignem dixit singulariter unus horum: tota christiani-

tas perdita est, nisi divinitus medicetur, quia vobis cavere debetis pro sacerdotibus et religiosis aliis quibuscunque. Idem fatebatur feria secunda penthecostes, cum missam celebrat in ecclesia sancti Olavi, nobiscum maculam, quam ad hoc officium peragendo habuit, veneficiis intoxicavit, ita ut omnes in offertorio ipsam osculantes tercia die fuerunt mortui aut quarta et similiter omnes ipsos visitantes. Quare scientes, quod plebanus ejusdem ecclesie et tres alii sacerdotes et plurimi alii nostri concives breviter sunt mortui de eodem et comorantes omnes et conversantes moriebantur cum eisdem et ut dixerunt experti sumus, proch dolor, hoc in toto. Igitur secundum sua premissa facta et fassa ut premittitur exigenciam sui meriti susceperunt.

Sagacitatem igitur vestram petimus prece multa, quantum, civitatibus et villis circumquaque circa vos situatis sollicitè nunciatis et si aliqua christianitati seu nobis nociva perceperitis, nos precautos utique habeatis, quod vobis similiter facere non negemus. Dominus vos conservet, nobis fideliter precepturi.

Nos igitur consules Rostok volentes acquiescere petitionibus consulum Wisbicensium propter commune bonum terre premissa vobis notificamus secreto nostro sigillo tergotenus communita, ut eo melius quantum poteritis et deus annuerit, vobis poteritis precavere et aliis quibus valueritis intimare.

Datum per copiam et facta sunt hec circa annos domini MCCC quinquagesimo.

Erläuterungen dieser stadträthlichen Schreiben beizufügen, würde hier zu weit führen; nur als zu verwendende geschichtliche Bausteine sind sie mitgetheilt worden.

Zustände.
Sprache und
Schrift.
Namen-
bedeutung.

Dreierlei zur deutschen Namenforschung.

Von F. Winter in Magdeburg.

(Schluß.)

2. Fahrlandsee.

In ebenderselben Versammlung ist die Rede auch auf die Ableitung des Wortes Fahrlandsee gekommen. Sowohl Jacobi als Cybulsky sind auf slavische Wurzeln zurückgegangen. Meines Erachtens brauchen wir über das Deutsche nicht hinauszugreifen. Hr. v. Ledebur führt an, daß die älteste Benennung dieses Sees „Vogellandsee“ sei. Der Vogellandsee wurde von den Anwohnern plattdeutsch genannt und war gewiß im Munde des Volkes als vällandsee bekannt, da vâl vâol wohl faßt durchgängig die plattdeutsche Form für „Vogel“ ist. Sei es nun, daß dem Volke selbst die Bedeutung des vâl-

landsee abhanden gekommen ist und es in Folge dessen eine neue Ableitung von „fahren“ suchte, oder sei es, was mir wahrscheinlicher ist, daß ein hochdeutscher Beamter, der die ursprüngliche Bedeutung des vällandsee nicht verstand, frischweg etymologisierte und als amtliche Benennung den vällandsee als Fahrlandsee in Umlauf brachte: kurz, es scheint mir im hohen Grade wahrscheinlich, daß der heutige Fahrlandsee nichts anderes ist, als der alte Vogellandsee (den so wäre darnach wohl richtig zu schreiben?), der durch das plattdeutsche Medium des vällandsee's hindurch gegangen ist. Vielleicht hat das Volk noch die Form vällandsee?

3. Etwas, das auch vor Verwesung zu schützen

Man ist in neuester Zeit sehr beschäftigt, des Volkes Sitte und Sprache schriftlich zu verzeichnen und sie der Nachwelt zu erhalten. Es ist das ein erfreuliches und zugleich ein trauriges Zeichen der Zeit. Erfreulich darum, weil es zeigt, daß man für des Volkes Thun und Treiben ein Herz hat; traurig darum, weil die Geschäftigkeit in der Einsammlung auf die nahe Verwesung hindeutet. Weil nun aber die Verwesung der naturwüchsigen Volkssitte je mehr und mehr hereinbricht, und wohl keine Macht im Stande sein wird, sie aufzuhalten, so möchte ich auf zweierlei aufmerksam machen, das bei dem Einsammeln nicht draussen gelassen werden sollte. Ich bemerke, daß ich auch hier besonders die Gegenden auf dem rechten Elbufer in Chursachsen und der Mark im Auge habe.

a) Mit Recht hat Landau auf den nationalen Hausbau aufmerksam gemacht und zugleich auch die für das ländliche Leben so wichtige Flurauftheilung in den Bereich desselben gezogen. Um diesem Bilde aber seine rechte geschichtliche Bedeutung zu geben, wird es nöthig sein, auch die Art der Bewirthschaftung zu verzeichnen, wie sie bisher betrieben wurde. Diese geht mit der Separation, die je mehr und mehr Boden gewinnt, gänzlich ihrem Untergange, entgegen und mit ihr gewiß auch die 700 Jahre alte Geschichte der Agrar-Verhältnisse in diesen Gegenden. Es ist daher hohe Zeit, daß sie geborgen und der Wissenschaft dienstbar gemacht werde.

b) Viele in alten Urkunden genannte Ortschaften können ihrer Lage nach jetzt nicht näher bezeichnet werden, weil sie als Ortschaften nicht mehr existieren. Ich glaube, daß jetzt noch die Möglichkeit vorhanden ist, die Lage vieler, vielleicht aller, ausfindig zu machen. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß von jedem eingegangenen Orte sich entweder in der Ueberlieferung des Volkes, oder in wüsten Marken, oder endlich in den Flur-

namen eine Spur erhalten haben. Es ist nur nöthig, diese Mittel an's Licht zu ziehen. Hierzu ist nun aber, was die Flurnamen betrifft, wiederum hohe Zeit. Bis zur Separation spielten die Feldschläge der Dorfmarken in der Bewirthschaftung eine große Rolle. Nach der Separation sind sie überflüssig geworden, und ihre Namen leben nur noch wie zufällig fort in der Bezeichnung von Plänen der Einzelbesitzer. Diese Flurnamen sind zwar zum Theil in den Akten der General-Commissionen schon verzeichnet. Jedoch man wird sich auf die dort gegebenen Formen nicht allzusehr verlassen dürfen. Besser ist es jedenfalls, die Namen nach ihren Lautverhältnissen aus dem Munde des Volkes aufzuzeichnen.

Für die früher wendischen Gegenden haben diese Flurnamen noch eine andere wichtige Bedeutung. Sie werden nämlich dazu dienen, das Verhältniß ursprünglicher wendischer Bevölkerung und deutscher Einwanderer näher festsetzen zu helfen. Jedenfalls ist es nicht zufällig, wenn Stolzenheim nur deutsche Flurnamen aufzuweisen hat, wie: Hueben, Wischmäten, Nidlinge, Middel-felt, Dorpsteäden, Welbern, Klöten, Riedeken, Buekhorscht, Rummelgrunt, Kåpenden, Sorge (?), Weärdich (?) u. s. w., in Wendisch-Wiepersdorf dagegen meistens nur Flurnamen vorkommen, die auf wendischen Ursprung hinweisen, wie: Luscheken, Okelzen, Haedern, Graschen, Wadzeckweäsen, Uckern, Sären, Pascheck, Aulicken, Krützschkene, Buen, Wanzken u. s. w.

Alte Witterungsregeln.

Mitgetheilt von H. Palm, Gymnasial-Oberlehrer, in Breslau.

Eine Pergamenthandschrift der Kirchenbibliothek zu St. Maria-Magdalena in Breslau (72 Bltr. 4., 14. — 15. Jahrh.) enthält neben verschiedenen anderen Stücken auch folgende alte Witterungsregeln.

„Vnser herre got wisete hie bevor eime iudeschen pri-
stere der hiez esdras. wie die iar werden solden. Swenne
der iarstac ist an eime suntage So ist der wynter wer-
melich vnd der lenze naz. Der sumer. vnd der herwest
windec. gut korn. vihes genuc vnd honiges. wienes smal.
die garten vorterven. Die iungen sterben. vnd die schaf
sterben. vnd schif verterben. vnd wirt groz vrlouge. vnd
wenic vrides. vnd zu herbeste ein groz sterbot. vnd veil
eicheln. vnd so der iarstac an dem mantage ist. so ist
vrlouge. vnd schif han gut weter. kornes genuc. vnd
sterbent vil lute. vnd geschen grose svnde. vnd schöne
vrowen werden betrubet vnd der herbest wirt nicht gut.
vnd so er den dinstac gevellet. so wirt groz winter.
vnd vil regende vnd wynde. vnd der lenze wirt naz. vnd

der suemer trucken. vnd vrowen sterbende. vnd der gehe
tot. vnd die huser werdent vallende. vnd burnende. vnd
sterbent wirt groz. vnd muse sterbent vnd zu rome be-
trupnisse. Unde so her gevellet an der mitewochen so
wirt ein herte winter. vnd kalt vnd der lenze wirt herte
vnd wegende vnd wirt vil kornes, vnd wienes vnd epfele.
vnd nuwe mere. Vnd so her an den donerstac gevellet
so wirt ein gut iar an getreide. vnd herren nement vor an
gewalde. vnd schaf werdent sich. vnd vische wol veile.
vnd wenic honeges. vnd der lenze wegende. vnd regende.
vnd die wasser werdent sich vz gisende vnd olei vil
vnd wenic kornes. vnd wienes vnd kalt vnd vrlouge vnd
vil offenbarer svnde. vnd swin sterbende. Vnde so er
an den vritac vellet. zo wirt win vnd korn kume nur
kumende vnd der lenze gut. vnd regende. vnd kinder
sterbende. vnd vrlouge vnd ertbebende. vnd vnstete win-
ter. vnd der herbest durre. vnd gut. vnd nuwe mere von
den herren. Vnd zo er an den sunnabant kumet zo wirt
ein gut iar vnd vil lute sterbende. vnde wenic wienes.
vnd der lenze regende vnd vrlouge. vnd vie sterbende
vnd alde lute. vnd manigerhande sichtage. vnd vil howes.
vnd swer winter vnd wegende. vnd die vrucht kumet
kvme nur. vnd vngewiter in deme suemer vnd hunre
sterbende.“

Gemeindevertretung im Mittelalter.

Land u. Leute.
Dorfwesen.

Von Wilh. Freih. v. Löffelholz, fürstl. Domanialkanzlei-
rath und Archivar, in Wallerstein.

Die Art der Gemeindevertretung, wie sie in einem
Rieser Dorfe im Mittelalter bestand, ist aus nachstehen-
der Urkunde ersichtlich:

„Wir Ludwig der Jünger¹⁾ Graufe zu Öttingen Beken-
nen vnd tün kunt offentlich mit disem briefe Allen den
die jn sehen oder hören lesen Als wir zü gericht
gesessen sein an der Lantschrann²⁾ zü kirchhain vff

¹⁾ Ludwig der Jüngere, Graf zu Oettingen, war ein Sohn
Ludwigs des Aelteren „im Bart“, starb frühzeitig bei
der Belagerung der Veste Graisbach im bayerischen
Kriege, in welchem die Grafen von Oettingen als Bun-
desgenossen des Herzogs Heinrich von Bayern, den Her-
zog Ludwig von Bayern Ingolstadt zum Gegner hatten.

²⁾ Das alte Landgericht der Grafschaft Oettingen war von
ansehnlichem Umfange. Landgerichtsorte, Malstätten,
wo öffentliches Gericht gehalten wurde, waren in den
ältesten Zeiten: Wasseralfingen, die Thorsäulen (zwi-
schen Oettingen und Wemdingen), die Hühnerlöhe (bei
Nittingen im Ries), Weiltingen, Harburg, neuere: die
Goldburg (Berg bei Pfaumloch), die Leorn (ehemalige
Haide bei Deinigen), Kloster Kirchheim, Kloster Zim-

den tage als diser brife gebn̄ ist, an stat der hochgeborenen Ludwigs³⁾ vnd Fridrichs⁴⁾ gebrüder Grauen zu Öttingen vnserr' lieben vatters vnd vettern, das für vns kome daselbs̄ jn gericht mit fürsprechen. Hainrich Töter⁵⁾ burger zu Nördlingen, vnd braucht do für, wie daz sein vatter selig; ein Mülin zu Trochtelfingen⁶⁾ gelegen an der Eger erkauffet vnd die langzit Inn gehebt vnd genossen hette, darnach als sich der kriege erhube vnd anfienge zwischen fürsten herren vnd den Steten⁷⁾,

mern, auch Oettingen selbst und Wallerstein. — Land-Schranne, d. i. Land-Bank, Gerichts-Bank (der Landrichter fragt „umb die Ritter an der Schranne“, wie es in andern Landgerichtsbriefen heisst) und dann das Gericht selbst.

³⁾ Ludwig der Aeltere im Bart, Graf zu Oettingen, der Vater, war Kaiser Sigmunds Hofmeister und starb im Jahr 1440.

⁴⁾ Friedrich der Fromme, regierte mit seinem Bruder Ludwig die Grafschaft gemeinschaftlich und starb im Jahre 1423.

⁵⁾ Die Töter waren ein ansehnliches, altes nördlingisches Geschlecht. Fritz und Heinrich die T. zeugen im J. 1283, wieder ein Friedrich T. und dann sein Sohn Heinrich besaßen die Vogtei zu Ederheim, die zum Kirchensatz von Utmemmungen gehörte, im J. 1371, und letztgenannter Heinrich T. und sein Sohn Heinrich stifteten diesen Kirchensatz zum Kloster Christgarten und bauen daselbst die erste Zelle 1383. Fritz T., der Vater, „gesworn burger des Ratz der stat ze Nördlingen“ siegelt im J. 1374.

⁶⁾ Trochtelfingen ist ein großes Dorf, jetzt württembergisch, an der bayerischen Grenze zwischen Nördlingen und Boplingen gelegen. Der Ort hatte seinen eignen Adel und schon im J. 1153 kommt Berngerus de Trochtelvingen als Zeuge vor, 1238 Marquardus de T., Ulrich v. T. 1259 bis 1277, und wohl derselbe bis 1293, sein Bruder Friedrich 1270 ff., Conrad miles de T. 1286, Friedrich nennt sich auch einmal (1290) der Slutenhofer, und es erscheinen später noch 1360 — 1387 zu Trochtelfingen ein Ulrich von Slukenhoven (Sluttenhoven) und Friedrich Sluttenhofer. Allmählich haben sich auch andere Geschlechter dort ansässig gemacht und finden sich noch von fünf verschiedenen adelichen Sitzen die Ueberreste und die Erinnerung daselbst. Es hausten auf diesen verschiedenen Edelsitzen in mehrfachem Wechsel die Herren von Emershofen, die Hacken (Hauken) von Hoheneck, die von Zipplingen und die Fuchse von Zipplingen, die von Reichenbach, von Herkheim, von Hausen, die Stein von Diemantstein; auch waren die von Ellrichshausen und andere Familien hier begütert.

⁷⁾ Die Grafen von Oettingen waren dem 1387 gegen die Reichsstädte errichteten Fürstenbunde beigetreten.

do würde die selb mülin vbreut vnd wüst gelegt. vnd als derselb kriege zu freuntschaft köme vnd verrichtet würde do habe er dieselben mulstat wider vffgefangen vnd gebuwen, mit erlaubung der Grauffschaft von Öttingen Lantgerichte. vnd nach rate vnd erkantnuß der geswornen Müller, die über den wasserbuwe gesetzet seint. Darau In gemainlichen die geburschaft arm vnd reych zu Trochtelfingen jrten engten vnd darjn sprechen. wie daz er anders gebuwen hette dann von alter her kome were. Darvmb er begerte nit anders dann man schickte die egenanten geswornen Müller dartzu, vnd erckenten die, das er recht gebuwen hette, daz er des genüsse, Hette er aber anders gebuwen. dann billich wer vnd die geswornen Müller erkant hetten. des wölte er engelten, Daz aber lutz von zipplingen⁸⁾ vnd fünf von Trochtelfingen mit jm, mit namen Fritz Stürm, der Prüsser, vlin dürr, haus Stegmüller vnd der maylin, verantworten mit fürsprechen. von desselbē dorffs wegen gemainlichen, vnd sprachen. Wie daz hainrich töter ein Mülin gebuwen hette, anders dann von alter herkomen were, die in allen grossen schaden tete an wismat, vnd begerten darvmb nit anders dann einer Erb̄n kuntschafft⁹⁾, zu erfaren. wie das von alter herkomen were, daz sie also gemachet würde, Darvff aber Hainrich Töter egenant antwort, mit fürsprechen, vnd sprach, wau nu die sach gemainlich Reich vnd arm zu Trochtelfingen antreffe, vnd Lutz von zipplingen vnd die egenant fünf mit Im, sich des annehmen, von derselben gemeinschaft wegen. ob sie dann

⁸⁾ Vom Dorfe Zipplingen im Ries schrieben sich zwei verschiedene Geschlechter, welche häufig mit einander verwechselt werden. Die alten Zipplinger, welche zwei aufrechtstehende kurze Schwerter im Wappen führten, erscheinen schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts in den Urkunden; die Fuchse von Zipplingen aber habe ich erst von 1319 an gefunden, ihre Wappenfigur ist eine redende, ein aufspringender Fuchs, allein sie schreiben sich auch häufig, wie die vorigen, nur „von Zipplingen“, und ich finde z. B. in einer Urkunde von 1410 am St. Elsbethentag einen „Lutz von Zipplingen gesezzen zu Trochtelfingen“ und neben ihm einen „Jörg von Zipplingen, vogt zv Baldern“, als Siegler. Von letzterem ist noch ein Fragment des Siegels erhalten, das den Fuchs von Zipplingen erkennen läßt; des ersteren Siegel fehlt zwar, allein an einer andern Urkunde vom Maria-Magdalentage 1405, welche auch ein Lutz von Zipplingen (ohne Zweifel der nämliche) besiegelt, ist es erhalten und mit den beiden Schwertern versehen. Dieser Lutz v. Z. scheint der in unserem vorliegenden Landgerichtsurtheilsbriefe genannte zu sein.

⁹⁾ Zeugschaft, Ausspruch von Sachverständigen.

icht billich gewaltsbriefe weißten, von der selbe gemeinschaft. Also weres, ob er ju mit dem rechten enbreche, daz er dann der gantzen gemeinschaft enbrochen were. Dasselb aber lutz von zipplingen vnd mit jm die egenanten fünfe mit fürsprechen verantwurten Also wie des dorfs zů Trochteltingen gewonheit were, das sie alle jar nemen fünf von dem dorffe vnd einen Edeln zů jn, die das dorff vmb alle sachen das selb jar verantwurten vnd vssrichten, des sie auch vollen gewalt vnd maht hetten. Also weren sie vff ditz jar von gemeinschaft des dorffs wegen erkoren worden, das sie daz verantwurten, vertreten vnd versprechen sölten, des sie auch maht vnd gewalt hetten. Vnd nach ir baidere rede vnd widerrede, bäten sie vns ze fragen die Ritter, do ertailt der merer tail daz sie iren gewalte billich weißten, mit briefen oder sunst, oder aber dem Töter dofür sprechen. Weres ob er ju icht mit recht enbreche daz er dann der egen gemeinschaft enbrochen were, daz also beschach, Darnach hüt der töter sein clage wider an, mit seinem fürsprechen, als dann zum ersten geschribū stat, Das aber lutz von zipplingen vnd die andern mit jm aber verantwurten jn der maß als vorgeschribū stat, vnd baten vns baidereit der vrtail ze fragen. Also ward mit gemainer volge vnd vrtail ertailt, das sie des baidereit in ein Erber kuntschaft komen sölten, vnd die kvtschaft lüte sölten sein die gesworn Müller, die vber die wasserbüwe gesetzt sein vnd gesworn haben, vnd die kuntschaft sölte verhören, der lantvogt¹⁰⁾ hans von Althain¹¹⁾. So möcht auch wol yetwederer tail einen zů dem Landvogt geben, die dahy weren als man die kuntschaft verhören würde. Des zů vrkünde Geben wir ju disen brief besigeltten mit des obgenanten Lantgerichts anhangendem Insigel¹²⁾, der geben ist an

¹⁰⁾ Die Landvogtei war als Gericht dem Landgerichte untergeordnet. Ihr stand nur die Aburtheilung geringer Vergehen und Frevel zu, aber in administrativer Beziehung hatte sie eigene Kompetenz.

¹¹⁾ Dieser Hans von Althain, welcher von 1409 bis 1411 als öttingischer Landvogt vorkommt, gehörte dem seit der Mitte des 13. Jahrh. in öttingischen Urkunden erscheinenden Geschlechte an, das in dem heutigen Hohenaltheim im Ries seinen Sitz hatte und im Schilde einen wachsenden Hund führte.

¹²⁾ Die öttingischen Landgerichtssiegel waren in verschiedenen Zeiten auch verschieden; das gegenwärtige zeigt innerhalb der Umschrift: Sigillum Judicii Comitatus de Oettingen, nur den Helm, geschmückt mit dem alten öttingischen Kleinode, dem mit Lindenblättern oder Herzen besäten Schirmbrette (Pfauschweif), dessen äusserer gebogener Rand aber nicht, wie auf den alten Gra-

sand Oswaldstage Do man zalt nach Cristi gebürt vierzehenhundert jar vnd darnach ju dem Aylfften jare &c.“

fensiegeln, mit Kugeln, sondern mit Sternen besetzt ist. Lang's Materialien zur öttingischen älteren und neueren Geschichte enthalten im V. Bande eine Abbildung dieses Siegels.

Münzfund in Schwaben.

Von Dr. J. Müller.



Hinter dem Tafelwerke eines Hauses in einer ober-schwäbischen Stadt fand sich eine Anzahl von Münzen folgender Gepräge:

1. Waldeck. Schild mit Stern, darüber W, daneben V—O. Die Buchstaben unterbrechen den Perlzirkel. Hohlpfennig. 8 Grad nach Appel.
2. Lippe. S. Abbildung 1.
3. Stollberg. Quadrierter Wappenschild. Hohlpfennig. 8.
4. Sachsen. Wappenschild mit dem Rautenkranze. Einseitig. 8.
5. Mainz, Berthold, Graf v. Henneberg, Erzbischof. 1484—1504. Gespaltener Schild mit Rad und Löwen. darüber zwischen 2 Ringeln B. 8.
6. Vereinsmünze. In Perlzirkel quadrierter Wappenschild mit den Bildern von Mainz, Köln, Trier, Bayern (Rauten). Ueber dem Schilde drei Kronen. 8. Zwei Stück.

Leben.
Erzeugung und Erwerb.
Handelsmittel.

7. Desgl. Mit den Bildern von Köln, Mainz, Bayern, Trier, darüber R (Ruprecht v. Köln, 1463—1480).

8. Desgl. von Wolfgang von Dalberg, Erzbischof v. Mainz, 1582—1601. Quadrierter Wappenschild, darüber W. 8.

9. Augsburg, nach Beyschlag, S. 64, Taf. III, Fig. 49, Bischof Johann II. von Werdenberg, 1469—1486. Zwei Stück.

10. Bamberg. S. Abbildung 2.

11. Passau, Ernst v. Bayern. Hs.: Quadrierter Wappenschild, darüber die Jz. 1518. † ERNST DVX. BAA.

Rs.: Der Heilige, unten vor ihm der Wappenschild. SVB. TVO. PRESIDIO. 17.

12. Nördlingen. Die beiden bekannten Wappenschilde, darüber die Jz. 1533, darunter N.

13. Bayerische und pfälzische Gepräge:

a) Hs.: In zwei Reihen $\begin{matrix} H^{\circ} & A^{\circ} \\ \circ & S^{\circ} \end{matrix}$;

Rs.: Rautenschild. Von Heinrich d. Reichen zu Landshut, gemeinschaftlich; vgl. Groschenkabinet. Nr. 42.

b) Gespaltener Wappenschild mit dem Löwen und den Rauten, darüber I. Einfassung von Kügelchen. Drei Stück, Stempelverschiedenheiten. Von Pfalzgraf Johann zu Simmern.

c) Quadrierter Wappenschild mit Löwen und Rauten, darauf ein Mittelschild mit dem Löwen. Ueberschrift: W. (Wolfgang); Einfassung von Kügelchen. Zwei Stück.

d) Zwei Wappenschilde mit Löwen und Rauten, darunter ein Löwe, darüber I P (Johannes Palatinus?). Zwei Stück.

e) Quadrierter Wappenschild mit Löwen und Rauten, darauf ein Mittelschild mit dem Löwen. Ueberschrift: G. G. P. (Georg Gustav zu Lautereck?).

f) Dreifach getheilter Wappenschild mit Löwen, Rauten und Reichsapfel, darüber F (Friedrich III. od. IV?) Die drei letztern Gepräge mit der Einfassung von Kügelchen. Größe; 8 Gr.

14. Ulm und Ueberlingen. Die nebeneinander gestellten Wappenschilde dieser beiden Städte, darüber V. In starkem Ringe. 8. Ein zweites Exemplar hat einen Ring von Kügelchen um die Wappenschilde; ob über diesen gleichfalls das V, ist nicht deutlich.

15. Ulm, Ueberlingen und Ravensburg. Die in's Dreieck gestellten Wappenschilde, herum ein Ring von Kügelchen. Fünf verschiedene Stücke. Ein sechstes hat die Schilde durch Schenkel getrennt. 8.

16. Isny. Im Ringe von Kügelchen der Wappenschild. Vier verschiedene Stücke; das erste ohne wei-

teres Zeichen, das zweite mit vertieftem Kreuzchen auf dem Hufeisen und Kügelchen innerhalb desselben; das dritte mit 6 Kügelchen über dem Wappenschild; das vierte mit 4 (?) Kügelchen ebenso.

Ferner: Hs.: Einfacher gekrönter Adler mit Wappenschild vor der Brust. MON. NOV. CIVIT. ISNEL. 1555. Rs.: Gekrönter Doppeladler. CAROLI V. IMP. AVG. P. F. DECR. 14 Gr.

17. Frankfurt. Handleinspfennig von bekanntem Gepräge. Umschr.: FRANCOF. 10 Gr.

18. Trier. Vgl. Mader I, Nr. 79.

19. S. Abbildung 3. Von Einigen Heilbronn zugeschrieben. 3 Stück.

20. Konstanz. Hs.: Wappenschild. † MO. CIVITATIS. CONS.

Rs.: Adler. † TIBI SOLL. GLRIA (sic) ET. 10 Gr.

21. Breisach. Hs.: Wappenschild. † MONE. NO. BRISACENSI.

Rs.: Großes, die Umschrift theilendes Kreuz. GLORIA. IN. EXCELS. D. 13 Gr.

22. Thann. Hs.: Wappenschild in dreibogiger Einfassung. † MORATA. NOVA. TARRAZS.

Rs.: Der Heilige, sitzend, mit Stab und segnend erhobener Rechten. Zu beiden Seiten ein Tannenbäumchen. S. THAOBA — LDVS. APS. 15. Gr.

23. Straßburg. a) Aehnlich wie Berstett Nr. 196.

b) Hs.: Lilie. † MORATA. ARGAN.

Rs.: Lilie. † GLA. IN. EXCELS. DO. 11 Gr.

c) Hs.: Lilie. Umschr.: Lilie. ARGENTINA.

Rs.: ebenso. DEO GLORIA. Die Umschriften durch Sternchen getheilt. 11 Gr.

d) Hs.: Lilie. † ARGENTINA.

Rs.: Lilie. Sechsstrahliger Stern. Umschr.: ebenso. 10 Gr.

(Schluß folgt.)

Die Achfahrt.

Von Dr. Tr. Märcker, k. pr. geh. Archivrath und Hausarchivar, in Berlin.

In Nr. 6, Sp. 208 des Anzeigers d. J. wird bei Gelegenheit einer schätzbaren Mittheilung „über die von Todtschlägern zur Sühne errichteten Steinkreuze“ auch der sogen. Achfahrt (d. h. Bußfahrt nach Aachen) als einer gerichtlich verhängten Strafe gedacht. Dieselbe verdiente aber wohl ihrer kulturhistorischen Bedeutsamkeit wegen, einmal — und zwar hauptsächlich vom juristischen Standpunkte aus, welchen selbst die neuesten Monographen über die Aachener Heilighumsfahrt, sowohl

Besondere Anstalten.
Kirche.
Bußübungen.

Quix als Floßs, ganz außer Acht gelassen haben, — näher beleuchtet zu werden. Zu diesem Behufe mögen die nachstehenden Materialien als Beitrag dienen.

Als Hans von Elrichshausen den Götz Schenk von Lochhof erschlagen hatte, trat unter Vorsitz des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg am 21. Dec. 1383 ein Mannengericht zu Onolzbach zusammen, um über den Mord zu richten. Laut der darüber aufgenommenen Urkunde (s. Monum. Zollerana, Bd. V, Nr. CXXXII) sollte der Todtschläger Elrichshausen:

- 1) Die beiden Töchter des Ermordeten in einem Kloster unterbringen;
- 2) an dessen Grabe ein ewiges Licht stiften;
- 3) „ein Romfahrt und ein Achfahrt tun, oder schicken getan.“
- 4) mit seinen Knechten und vielen Rittern mit 200 Kerzen das Grab umgehen; und
- 5) ein steinern Kreuz an dem nächsten Scheideweg von dem Ort, wo der Mord geschehen, setzen lassen, worauf des Todten Schild und Helm eingehauen.

In einem am 14. März 1347 zu Stande gekommenen Vergleiche zwischen den Pfalzgrafen bei Rhein einerseits und den Burggrafen zu Nürnberg und Landgrafen zu Leuchtenberg andererseits wurde durch die Schiedsrichter unter Anderem bestimmt, daß derjenige, der einen Förster Namens Heydenaber erschlagen habe, „ein Romvart und ein Ochevart“ zu dessen Seelenheil vollbringen solle (s. Mon. Zoller. III. Nr. CLXVIII). — Nach einem von König Sigismund im J. 1415 zu Constanz gethanen Ausspruche sollte Herzog Heinrich von Bayern, zur Strafe für das gegen seinen Vetter Herzog Ludwig verübte Attentat, unter Anderem 4 Wallfahrten thun: nach Rom, Wilsnak und Aachen und eine auf ein Jahr über's Meer. — Als Sühne für die bekannte Ermordung des Grafen Andreas von Sonnenberg legten im Novbr. 1524 die kaiserlichen Commissarien dem Grafen Felix von Werdenberg unter Anderem auf: „Er soll diese nachgehenden kilchfahrt thun und von dem wallen und raisen nit lassen, bis daß die all vollbracht werden: die ersten gen Jerusalem, die ander gen Rom, die dritte gen Sanct Jacob und vierte gen Auch“ (s. Vanotti, Gesch. der Grafen v. Montfort, S. 651).

Aber nicht nur von Edlen, sondern auch von Personen niederen Standes lassen sich eine Anzahl Beispiele derartiger Sühnen zusammenbringen. So z. B. meldet eine von Knauth (Chronik von Altenzelle, VIII, S. 210) mitgetheilte Relation über den 1491 an Pater Hebenstreit zu Waldheim durch Blasius Weinmeister verübten Mord: daß der Todtschläger unter Anderem eine Aachfahrt zu Unser Frauen Münster habe thun müssen. — Eine ganze Reihe ähnlicher Beispiele hat ferner Klose in seiner Breslauer Chronik (bei Stenzel Script. Rer. Silés. T. III, p. 109 sq.) aus den letzten Jahren des 15. Jahrh. aufbewahrt, wovon wir hier eins hervorheben wollen: es mußte nämlich im J. 1497 Hans Grundel wegen Todtschlags „eine Ochfahrt auf seine eigene Zerung und ungebettelt tun.“

In allen den letztgedachten Fällen wurde übrigens auch dem Todtschläger auferlegt, eine Capelle, ein Crucifix, „ein steinern Kreuz“ oder auch „ein Marter“ zu setzen an der Stelle, wo der Mord geschah.

Sehr häufig wurde die Achfahrt als kirchliche Buße auferlegt, am häufigsten aber — wenn auch nur selten documentiert — geschahen diese Bußübungen aus eigenem religiösem Antriebe, zur Lösung eines Gelübdes, oder wurden zum Seelenheil Verstorbenen letztwillig verfügt, von welcher letzteren Kategorie wir hier schließlic noch einige Beispiele folgen lassen.

Im J. 1347 bestimmte Eckolf der Lierchenvelder von Griesbach testamentarisch: daß seine Hausfrau zu seiner Seelen Heil „ein Romvart und ein Achvart“ ausrichten solle (s. Monum. Boica II, p. 234 sq.). — Elisabeth, Burggräfin zu Nürnberg (Wittve Johann's II.) bedachte in ihrem am 5. April 1364 errichteten Testamente (s. Monum. Zoller. IV, Nr. XXV) das Kloster Birkenfeld und dessen Aebtissin Anna (ihre Tochter) mit kostbaren Vermächnissen, woran sie die Bedingung knüpfte: „davon soll sie des tun ein Romvart, und drei vart gen den Einsiedeln und sieben Ochvart.“

Aehnliche Bestimmungen über Wallfahrten enthält das in dem vorjährigen Anzeiger Nr. X, S. 374 ff. mitgetheilte Testament der Pfalzgräfin Margaretha, Gemahlin Kurfürst Philipps von der Pfalz, v. J. 1488.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction:

Dr. Freih. v. u. z. Aufsefs. Dr. A. v. Eye. Dr. G. K. Frommann. Dr. Frhr. Roth v. Schreckenstein.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Sebald'sche Buchdruckerei.

Chronik des germanischen Museums.

Fast unmittelbar nach dem Schlufs der Jahresconferenz des germanischen Museums begaben sich, nebst mehreren der dabei betheiligten gelehrten Gäste, die beiden Museumsvorstände nach München, um der dort vom 18. bis 21. September stattfindenden gröfseren Versammlung von Forschern und Freunden der Geschichts- und Alterthumskunde, welche der Gesamtverein der deutschen historischen Vereine veranstaltet hatte, beizuwohnen. Obgleich das Interesse des germanischen Museums hiebei nicht speziell zu vertreten war, so konnte doch durch persönliche Berührung mit hier sich zusammenfindenden Freunden der Sache des Museums Manches für dasselbe gewirkt, Manches noch näher erörtert und besprochen werden. Zwei Gegenstände wurden auch von Seite des ersten Museumsvorstandes der Versammlung zur Vorlage gebracht. Der erste betraf eine Bilderhandschrift, im Besitze des Fürsten Waldburg-Zeil-Wolfegg, aus dem 15. Jahrh. mit Federzeichnungen von Zeitblom*) welche das germanische Museum in getreuer Nachbildung mit Text herauszugeben beabsichtigt und wovon 14 radierte Blätter in Folio zur Beurtheilung der Sektion für Kunstgeschichte vorgezeigt und durch Vorträge von Hrn. v. Retberg und Hrn. Prof. Dr. Hafsler erläutert wurden. Die für Kulturgeschichte des 15. Jahrh. höchst merkwürdigen Zeichnungen und deren Nachbildung fanden den ungetheilten Beifall der Versammelten.

Die zweite Vorlage, welche bereits schon auf schriftlichem Wege früher an das Direktorium des Gesamtvereins und die Einzelvereine gebracht war, betraf die beiden Zeitschriften des Gesamtvereins und des german. Museums: Correspondenzblatt und Anzeiger f. K. d. d. V., und deren gemeinschaftliche Herausgabe durch die Redaktion des germ. Museums. Indem wir, zur Ersparung einer Wiederholung, auf die weiter unten, Sp. 379, in der Chronik der historischen Vereine vorkommende Verhandlung über diesen Punkt verweisen, bemerken wir blos, dafs, obgleich zuvor schon 14 historische Vereine schriftlich für den Vorschlag des Museums sich erklärt hatten, und in der Deputiertensitzung nur 20 Vereine vertreten waren, der Vertreter des Museums, Frhr. von Aufseß, zur Erhaltung der Einigkeit, auf definitive Abstimmung verzichtete und eine Vertagung bis zur nächsten Jahresversammlung der Vereine beantragte, um die Sache nach Vorschlag des Prof. Dr. Hafsler durch eine eigene Commission näher prüfen zu lassen.

Nachdem erst in der vorigen Nummer von einem Geschenke Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich berichtet werden konnte, ist heute schon ein neuer Zuwachs zu den Monumenten der

*) Wie einer unserer gröfsten Kunstkenner, Harzen, im Archiv für die zeichnenden Künste, VI, 1, nachgewiesen hat.

Grabsteinhalle zu melden, bestehend in einem Abgufs von dem interessanten Grabdenkmale des Erzbischofs Peter von Aspelt im Dome zu Mainz (v. J. 1320), welcher dargestellt ist, wie er drei deutsche Könige krönt. Das großherzogl. Kreisamt Mainz benachrichtigt das Museum im Auftrage des großh. Ministeriums des Innern, dafs die durch die Anfertigung dieses Abgusses erwachsenden, zu 100 Thlrn. veranschlagten Kosten auf einen Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke werden übernommen werden. Von ähnlichen bedeutenden Beiträgen zur Monumenten-Sammlung hoffen wir noch öfter berichten zu können.

Zu den jährlichen Beiträgen württembergischer Oberämter, deren wir schon einige mittheilen zu können so glücklich waren, sind wieder mehrere hinzugekommen. Die Amtsversammlungen der Oberämter Kirchheim u. T. und Saulgau haben je 25 fl. jährlich bewilligt, ferner die Amtsversammlung in Ludwigsburg 20 fl., in Weinsberg 15 fl., in Ellwangen ein Geschenk von 50 fl. Die Verdienste des Pflegers für Ulm um die Erwirkung dieser Beiträge, wozu die ersten Schritte von ihm ausgingen, sind vollster Anerkennung würdig. Noch ist ein Jahresbeitrag des Stadtraths zu Plauen von 5 Thlrn. zu erwähnen.

Den mit dem Museum in Schriftentausch stehenden Vereinen ist beigetreten:

Foreningen til Norske Fortidsmindesmærkers Bevaring in Christiania.

Neue Pflugschaften wurden errichtet in Besigheim, Constantinopel, Potsdam und Rofsleben.

Der Empfang nachstehender Geschenke für die Sammlungen wird dankbar bescheinigt:

I. Für das Archiv.

Baron v. Mayenfisch, k. preufs. Kammerherr, zu Sigmaringen:

1836. Gerichtsbr. d. Hiltpolt Bruder, Schulth. zu Waldshut, üb. einen Gutsverkauf. 1363. Pgm.

1837. Inventar e. Bischofs v. Constanz; um 1550. Pgm. Bruchst.

1838. Testament des Bischofs Balth. zu Ascalon. Not.-Instr. 1588. Pgm.

Baron von Roggenbach zu Mannheim:

1839. Gerichtsbr. d. Schulth. Henne Prumebaum zu Lumersheim. 1456. Pgm.

1840. Lehenrev. d. J. Adr. von Doringenberg für d. Erzbisch. von Mainz. 1608. Pgm.

1841. Lehenrev. d. Conr. Ad. von Rodenhausen für d. Erzbischof von Mainz. 1627. Pgm.

1842. Adelsbr. d. K. Ferdinand III. f. die Landshutter. 1634. Pgm.

- 1843—1845. 3 weitere Pergament-Urkunden des 17. Jhdt.
 1846. Bittschr. d. Dr. Jac. Krel an die k. Kammerrichter.
 1528. Pap.
 1847. 54 Zettel u. Rechnungen von Dr. Buntz, Wilh. Klöcker
 u. A. 1609—1703. 14 Pgm. 40 Pap.

Dr. Kreutzer, Custos d. k. k. Univers.-Bibl., in Wien:

1848. Beschwerde d. Raths zu Nürnberg an K. Rudolf II.,
 in Sache Brandenb. 1585. Pgm.

Nic. Urban v. Urbanstadt, k. k. Finanzbezirkskom-
 missär, zu Eger:

1849. Ablafsbr. für Joh. Purkhart. 1481. gedr. Pap.
 1850—51. 2 Schreiben des Burggr. Heinr. v. Meissen u. des
 Chr. v. Globen u. A. an Landgr. G. v. Leuchtenberg,
 die Ellenbogen'schen Lehen betr. 1553. Pap.
 1852. Bericht des Landgr. von Leuchtenberg an K. Ferdinand
 in gleichem Betr. 1553. Pap.
 1853. Bericht der Ritterschaft d. Egerer Kreises etc. in Steuer-
 sachen. 1587. Pap.
 1854. Vollmacht d. Ritterschaft u. der Stadt Eger für ihre
 Abgeordneten nach Prag. 1588. Pap.
 1855—1860. 6 Schreiben d. Raths zu Eger an d. Rittersch.
 des Egerer Kreises. 1604—1610.

II. Für die Bibliothek.

Dr. W. Wachsmuth, Professor, in Leipzig:

9570. Ders., Gesch. deutscher Nationalität. 2. Thl. 1860. 8.

Dr. C. B. A. Fickler, Professor, in Mannheim:

9571. A. Leger, explication des monuments de l'art qui com-
 posent la galerie des antiquités du château de Heidel-
 berg. 1842. 8.

Anton Emmert in Trient:

9572. N. Toneatti, calendario ecclesiastico. Anno 1.—4.
 1856—59. 8.

Pirmin Rufnatscha, k. k. Gymn.-Prof., in Meran:

9573. C. Stampfer, erstes kirchengesch. Fragment über Vinst-
 gau. 8.

9574. II. Ostergabe des Meraner Lesevereines. 1860. 8.

E. Kiefsling, k. Ministerialcalculator, in Dresden:

9575. Warhaftige neue Zeitung auß Prage. 1611. 4.
 9576. H. Waarmund, andere neue Zeitung von Berlin. 1614. 4.
 9577. Wunder Neue Zeitung darinnen ein wolmeinend vñ
 vertraulich Colloquium etc. 1615. 4.
 9578. S. Brandinus, Prognosticon. 1615. 4.
 9579. W. Albertus, k. Erinnerung vnd Verwarnung etc. 1617. 4.
 9580. Entschuldigungs-Schrift, aus was für Vrsachen alle drey
 Stände d. Königr. Bohaim ein Defension Werck anstel-
 len müssen etc. 1618. 4.
 9581. Rätliches Bedenken eines vornemen österr. Freyherrn
 ob der Ens etc. 1619. 4.
 9582. Deutl. u. gründl. Auführung dreyer jetzo hochnötiger
 u. g. wichtiger Fragen. 1619. 4.
 9583. Sachs. Hoff- und Staats-Calendar a. d. J. 1729. 4.
 9584. 17 Brochüren zur Geschichte Sachsens in d. J. 1814
 und 1815. 8.
 9585. 65 Einblattdrucke aus d. J. 1806—15.

Herm. Hering, Professor, in Stettin:

9586. Ders., Beitr. z. Topographie Stettins. 4.
 9587. Fr. Koch, Nachr. v. d. n. Einrichtung d. gr. Raths-Ly-
 ceums. 1793. 4.
 9588. Ders., frohe Aussichten des Schulmannes am Schlusse
 des 18. Jahrh. 1800. 4.
 9589. Ders., Ideen zu einer Statistik des Schul- und Erzie-
 hungswesens. 1803. 4.
 9590. Ders., d. Fürst u. d. Schule. 1821. 4.
 9591. P. Chelopoei enarratio de conversione et religione
 Poméranorum, ed. Fr. Koch. 1824. 4. Pgr.
 9592. L. Giesebrecht, Halfred Vandradaskald. 1830. 4. Pgr.
 9593. H. Hering, üb. d. Kennntn. d. Alten v. d. Lande u. d.
 Völkern auf d. Südseite der Ostsee. 1833. 4. Pgr.
 9594. L. Giesebrecht, üb. d. Religion der wend. Völker an
 d. Ostsee. 1838. 4. Pgr.
 9595. K. E. A. Schmidt, die alten Mundarten der deutschen
 Sprache in Gymnasien. 1842. 4. Pgr.
 9596. K. F. W. Hasselbach, Beitr. z. Gesch. d. Gymnasiums
 in Stettin, v. 1543—1593. 1. H. 1851. 4. Pgr.
 9597. Ders., d. Jagteufel'sche Collegium zu Stettin. 1852.
 4. Pgr.
 9598. Ders., d. Geschichte des ehemal. Pädagogiums zu Stet-
 tin. 1. Abth. 1844. 4. Pgr.
 9599. P. Bartholdy, über Erziehungspläne. 1859. 4. Pgr.
 9600. Alb. Wellmann, d. goth. Adjectivum. 1835. 4. Pgr.
 9601—6. 6 weitere Programme des Gymnasiums zu Stettin
 aus d. J. 1823, 26, 53, 55, 57 u. 58. 4.
 9607. Th. Schmidt, zur naturgeschichtl. Statistik der in Pom-
 mern ausgerotteten Säugethiere. 1856. 4.
 9608. 31. Jahres-Bericht d. Gesellschaft f. pommer'sche Ge-
 schichte u. Alterthumskunde. 1859. 8.
 9609. Baltische Studien, 17. Jahrg., 2. H. 1859. 8.
Verein für siebenbürgische Landeskunde in
 Hermannstadt:
 9610. Ders., Jahresbericht für 1859/60. 1860. 8.
Aug. Kleindienst, Posthalter, in Crailsheim:
 9611. Chr. v. Fürers v. Haimendorff Reis-Beschreibung. 1646. 4.
C. Pistorius, Amtsrichter, in Crailsheim:
 9612. Ders., Funde in alemann. Gräbern aus d. Gegend von
 Crailsheim. Hs. mit 8 Taf. Abbild. 1860. 8.
Direktion d. höh. Handels-Lehranstalt in Prag:
 9613. C. Arenz, Colbert etc. 1860. 4. Pgr.
F. A. Stocker'sche Verlagshandl. in Frick:
 9614. Die Schweiz, hrsg. v. L. Eckardt u. P. Volmar. 3.
 Jhrg. 7. H. 1860. 4.
C. F. Schmidt, Buchh., in Straßburg:
 9615. C. Schmidt, der Antheil der Straßburger an der Re-
 formation in Churpfalz. 1860. 8.
Dr. v. Maack in Kiel:
 9616. Ders., d. urgeschichtl. Schleswig-Holsteinische Land-
 1860. 8. (Sonderabdr.)
Dr. H. Zöpfl, Hofrath u. Univ.-Prof., in Heidelberg:
 9617. Ders., Vergleichung der röm. Tutel u. Cura mit der
 heutigen Vormundschaft etc. 1828. 8.

9618. Ders., de tutela mulierum Germanica. 1828. 8.
9619. Ders., über akadem. Gerichtsbarkeit und Studenten-Vereine. 1832. 8.
9620. Ders., über Regierungs-Vormundschaft. 1830. 8.
9621. Ders., d. Eröffn. der legitimen Thronfolge etc. 1833. 8.
9622. Ders., deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 1. Aufl., neue Ausgabe. 1841. 8.
9623. Ders., üb. d. ehel. Abstammung d. hochfürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim etc. 1838. 8.
9624. Ders., üb. d. span. Successionsfrage. 1839. 8.
9625. Ders., üb. d. Verhältn. d. Beschlüsse d. deutschen Bundes etc. 1844. 8.
9626. Ders., Antikritik der von Prof. Vollgraff herausgeg. sogen. krit. Beleuchtung etc. 1845. 8.
9627. Ders., Bundesreform, deutsches Parlament und Bundesgericht. 1848. 8.
9628. Ders., rechtl. Gutachten etc. (d. Erben d'Hervart betr.) 1848. 4.
9629. Ders., Denkschrift und Protestation etc. (Bentinck betr.) 1850. 8.
9630. Ders., Commissionsber. üb. d. Beitritt d. Großh. Baden zum Verträge v. 26. Mai 1849. 1850. 8.
9631. Ders., deutsche Union und deutsches Reich. 1850. 8.
9632. Ders., Rechts-Gutachten etc. f. d. Osnabrück. Ritterschaft. 1851. 8.
9633. Ders., Rechts-Gutachten üb. d. Gleichstellung der Israeliten in Frankfurt a. M. 1852. 8.
9634. Ders., d. weibl. Lehenerbfolge in Fuldische und Pfalz-Fuldische Mannlehen und Burglehen. 1852. 4.
9635. Ders., d. Demokratie in Deutschland. 2. Aufl. 1853. 8.
9636. Ders., üb. Mißheirathen in d. deutsch. regier. Fürstenhäusern. 1853. 8.
9637. Ders., die euua Chamavorum. 1856. 8. Sonderabdr.
9638. Ders., Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts. 1. Bd. 1860. 8.
9639. Ders., Denkschrift üb. d. Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Todesstrafe. 1839. 8.
9640. Microcosmus. Eine polem. Zeitschr. f. Staatskunst u. Staatsrechtswissensch.; hrsg. v. Zöpfl. 1.—4. Lfg. 1832. 8.
9641. F. Kämmerer u. H. Zöpfl, zwei Rechtsgutachten üb. d. Erbjungfernrecht im gräfl. v. Bothmer'schen Fideicommiss. 1837. 8.
9642. Die peinl. Gerichtsordn. Kaiser Karl's V.; hrsg. v. Zöpfl. 1842. 8.
9643. Aller derer Namen verzeichnet, auß den Acht Löbl. Handtwerckern, so in d. Reichs Statt Nürnberg inn den Rath erwöhlet worden etc. (m. handschriftl. Fortsetz.) 4.
9644. W. v. Thüngen, d. sächs. Weichbildrecht. 1837. 8.
9645. W. A. Boden, d. in d. gräfl. Bentinck'schen Erbfolgestreit beschlossene Cabinetsjustiz. 1850. 8.
9646. F. G. Eckenberg, antikrit. Beitr., betr. d. Prof. Vollgraff krit. Beleucht. etc. 1845. 8.
9647. C. Welcker, d. reichsgräfl. Bentinckische Erbfolgestreit. 1847. 8.
- Gesamtverein der deutschen Geschichts- u. Alterthums-Vereine** in Stuttgart:
9648. Ders., Correspondenz-Blatt. 8. Jhrg. Nr. 10—12. 1860. 4.
- M. Du Mont-Schauberg'sche** Buchh. in Köln:
9649. Organ f. christl. Kunst etc. 10. Jahrg. Nr. 12—18. 1860. 4.
- Redaktion der numismat. Zeitung** in Weifsense:
9650. Dies., numism. Zeitung; 27. Jhrg. Nr. 10—16. 1860. 4.
- Dr. Robert Haas**, Direktor, in Wiesbaden:
9651. Centrablatt des deutsch. Cur- u. Badelebens; 4. Jahrg. Nr. 5—18. 1860. 4.
- Polytechnischer Verein** in Würzburg:
9652. Ders., Wochenschrift. 10. Jahrg. Nr. 22—30. 1860. 8.
- Dr. J. S. Seibertz**, Kreisgerichtsrath, in Arnberg:
9653. W. E. Giefers, d. Anfänge d. Bisth. Paderborn. 1860. 4.
- F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg**, Durchl., in Kupferzell:
9654. Ders., zur Geschichte des Fürstenbergischen Wappens. 1860. 4.
- Dr. K. D. Hafsler**, Prof. u. Conservator, in Ulm:
9655. Ders., d. Beziehungen Gustav Adolphs zu d. Reichsstadt Ulm. 1860. 4.
- Dr. Gustav Heider**, Professor, in Wien:
9656. Ders., d. Glücksrad u. dessen Anwendung in der christl. Kunst. 1859. 4. Sonderabdr.
9657. Ders., liturg. Gewänder a. d. Stifte St. Blasien im Schwarzwalde. 1860. 4. Sonderabdr.
9658. Ders. u. Camesina, d. Altaraufsatz im regul. Chorherrenstifte z. Klosterneuburg. 1860. 4.
- Dr. G. C. F. Lisch**, Archivar u. Conserv., in Schwerin:
9659. Ders., Wendenkirchhof zu Wotenitz. 1860. 8. Sonderabdr.
- Dr. Hyacinth Holland** in München:
9660. Ders., K. Ludwig d. Bayer u. s. Stift zu Ettal. 1860. 8.
- Dr. Jos. v. Hefner**, Professor, in München:
9661. Ders., Tegernsee u. seine Umgegend. 1838. 8.
9662. Ders., über d. literar. Leistungen des Klosters Scheyern 1840. 8.
9663. Ders., d. röm. Denkmäler Oberbayerns. 1. u. 2. Abth. 1844 u. 46. 8.
9664. Ders., d. kl. inschriftl. antiken Denkmäler, etc. 1846. 8.
9665. Ders., de statuis viris illustr. apud Romanos positis. 1847. 4.
9666. Ders., 3 röm. Denkmäler im k. Landgericht Ingolstadt. 1856. 8.
9667. Ders., üb. eine von Nassenfels nach Manching üb. Feldkirchen ziehende Römerstrasse. 1857. 8.
9668. Ders., d. röm. Mosaik-Fußboden in Westerhofen. 1857. 8.
9669. Ders., d. Grottenhalle u. d. Grottenhöfchen etc. 1860. 8.
9670. Ders., röm. Inschriften, mit Bemerk. 4.
9671. Ders., Leistungen d. Kl. Benediktbeuern. 8.
9672. Ders., d. röm. inschriftl. Denkm. Regensburgs. 8.
9673. Ders., d. röm. Denkm. in Niederbayern. 8.
9674. Ders., Catalog der vereinigt. Samml. Nr. 1. 1845. 8.
9675. Catal. d. Samml. d. k. Antiquariums. 6. Aufl. 8.

9676. v. Braunnühl, d. unterird. Gänge des zerstörten Schlosses Rockenstein bei Alling. 8.
- Maximilian Frhr. von Roggenbach** in Mannheim:
9677. Statuta et ordinationes ecclesie Sti Ciriaci Nuhusensis. Pgm.-Hs. 1507. 2.
9678. 6 Stammbuchblätter m. gemalt. Wappen. 1659. qu. 8.
- Ludwig Zapf**, Redacteur, in Münchberg:
9679. Bragur; hrsg. v. Gräter. Bd. IV, 2. u. V, 2. 1796—97. 8.
9680. Hentze, Berneck. 1790. 4.
9681. D. geöffn. Archive etc. I. Jhrg., 9. u. 10. H. 1821. 8.
9682. P. Oesterreicher, Gesch. d. Dorfes Streitau. 1836. 8.
9683. Th. Dorfmueller, d. Schloß Leuchtenberg. 1836. 8.
- Th. Herberger**, Archivar, in Augsburg:
9684. Zeichnungen etc. zum Bau der Fleischbrücke in Nürnberg. Hs. 1598. 16 Bl. 2. u. 8.
- Smithsonian institution** in Washington:
9685. Morris, catalogue of the described lepidoptera of North America. 1860. 8.
- K. statist.-topogr. Bureau** in Stuttgart:
9686. Dass., württemb. Jahrbücher. 8. Jahrg. 1860. 8.
- Theodor Fischer**, Buchhändler, in Cassel:
9687. Mülhause, d. Urreligion d. deutsch. Volkes. 1860. 8.
- W. J. A. v. Tettau**, k. pr. Oberregier.-Rath, in Erfurt:
9688. Ders., üb. d. staatsrechtl. Verhältniß v. Erfurt zum Erzstift Mainz. 1860. 8.
- Ungenannter** in Nürnberg:
9689. H. Bebelius, opuscula. 1509. 4.
9690. Jac. Henrichman, prognostica. 1509. 4.
- Trowitzsch & Sohn**, Hofbuchdruckerei in Frankfurt a/O.:
9691. Monatsschrift f. d. Städte- u. Gemeindegewesen. 6 Jahrg. 7—9. Hft. 1860. 8.
- Joh. Ph. Raw'sche** Buchh. (C. A. Braun) in Nürnberg:
9692. Zahn, Kirchengesänge f. d. Männerchor a. d. 16. u. 17. Jahrh., 1. u. 2. Hälfte. 1857 u. 60. kl. 4.
- J. Ludw. Schmid's** Buchh. in Nürnberg:
9693. Frommüller, Gesch. Altenbergs u. d. alten Veste bei Fürth. 1860. 8.
- Dr. Ant. Quitzmann**, Bataillons-Arzt, in Nürnberg:
9694. Ders., d. heidn. Religion der Baiwaren. 1860. 8.
- Ungenannter** in Nürnberg:
9695. Arndt, v. wahren Christenthum. 1699. 8.
9696. Schreier, theoria solis et lunae. 1728. 4.
9697. Schäffer, medicin. Ortbeschreib. d. Stadt Regensburg. 1787. 8.
9698. Mayer, d. Ganze d. Landwirthschaft. 2. Bde. 1792. 8.
9699. Histor. Bilder-Saals sechster Theil. 1710. 8.
9700. Bibliothèque universelle de Genève. Nr. 2. Févr. 1836. 8.
- Magistrat der Stadt Hof:**
9701. Beschreib. d. Feier des 50jähr. Jubiläums der Vereinig. d. Stadt Hof mit d. Krone Bayern. 1860. 4. 2 Expl.
- Histor. Verein für Krain** in Laibach:
9702. Ders., Mittheilungen; Mai bis Aug. 1860. 4.
- N. Urban v. Urbanstadt**, k. k. Finanzbezirkskommis-sär, in Eger:
9703. Progr. d. Obergymn. zu Eger. 1860. 4.
9704. 18 Patente u. and. Einblattdrucke. 16.—19. Jhdt. 2, 4. u. 8.
9705. Beitr. z. Gesch. u. Beschr. d. Stadt Luditz u. d. Orte Stiedra, Tyfs und Schönwald. Pap. Hs. 2.
- Dr. Andr. Andresen**, Conservator am germ. Mus.:
9706. Fr. Weifs, d. Ritterburg Hildpoldstein. 1844. 8.
- K. R. Pabst**, Professor und Rektor, in Bern:
9707. Ders., Schiller, d. Liebling d. Jugend. 1859. 8.
- W. v. Knobelsdorff**, k. pr. Hauptmann, in Berlin:
9708. Ders., z. Gesch. d. Familie von Knobelsdorff; 4. u. 5. Hft. 1859—60. 8.
- Teichmann**, k. sächs. Oberzollinspektor, in Annaberg:
9709. Rückblicke auf Annaberg's u. seiner Umgeb. Vorzeit. 1.—5. Hft. 1855—59. 8.
- Cotta**, Aappellationsgerichtsrath, in Zweibrücken:
9710. Rau, d. Regiments-Verfassung der freien Reichsstadt Speier. I. u. II. Abth. 1844 u. 45. 4.
- Dr. W. Wackernagel**, Univers.-Prof., in Basel:
9711. Ders., *ἔρεα πτερόεντα*. Jubelschrift etc. 1860. 4.
- Bahnmaier's** Buchh. (C. Detloff) in Basel:
9712. Heusler, Verfassungsgesch. d. Stadt Besel. 1860. 8.
9713. Mittheil. d. Gesellsch. f. vaterländ. Alterthümer. 1860. 8.
- Kgl. Gesellschaft für nordische Alterthums-kunde** in Kopenhagen:
9714. Dies., antiquarisk tidsskrift. 1855—57. 8. m. Aarsbe-retning.
9715. Thomsen, the northmen in Iceland. 1859. 8.
- Architekten- u. Ingenieur-Verein für das Kö-nigreich Hannover** in Hannover:
9716. Ders., Zeitschrift, VI, 2 u. 3. 1860. 4.
- Gesellsch. f. Aufsuch. u. Erhalt. d. geschichtl. Denkm. im Großh. Luxemburg** in Luxemburg:
9717. Dies., Publications; année 1859. VI. 1860. 4.
- Verein f. Gesch. u. Alterthumskunde** in Frank-furt a. M.:
9718. Ders., Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst. I. B. 1860. 8.
- Dr. jur. L. H. Euler**, Rechtsanwalt, in Frankfurt a. M.:
9719. Difenbach, de feimeris etc. 1707. 4.
9720. Ders., synodus Francica, a. 742 sub Carolomanno ha-bita. 1708. 4.
9721. Klumpf, de privilegio Henrici VII. etc. 1730. 4.
9722. Müller, testamenti publici origo etc. 1736. 4.
- Hautz**, Hofrath u. Prof., Direktor d. Lyceums in Heidelberg:
9723. Jahresbericht über d. großh. Lyceum zu Heidelberg, 1859—60. 8. 2 Expl.
- W. Weber**, Direktor der Oberrealschule in Elbogen:
9724. Ders., über die Ausbreitung der deutschen Nationali-tät in Böhmen. 1860. 4. Progr.
- Dr. J. Gutenäker**, Studienrektor, in Bamberg:
9725. Hoffmann, der Ameisenstaat. 1860. 4. Progr.
- Bernhard Schlicke**, Buchh., in Leipzig:
9726. Rethel u. Reinick, anch ein Todtentanz. 6. Aufl. qu. 2.
9727. L. Richter, vier ausgef. Radirungen. 4.
9728. E. Gräff, Meisterwerke d. Holzschneidekunst. 1. H. 2.

- Dr. Wilh. Vischer**, Univ.-Professor, in Basel:
9729. Ders., Gesch. d. Universität Basel. 1860. 8.
- Städler**, Kaufmann, in Fürth:
9730. Münster, Cosmographie. (Defect.)
- Dr. G. Bärsch**, k. pr. geh. Regierungsrath, in Koblenz:
9731. Ders., Ferd. v. Schill's Zug u. Tod im J. 1809. 1860. 8.
9732. Th. v. Trotha, Vorstudien z. Gesch. d. Geschlechts von Trotha. 1860. 8.
9733. W. Fischer, Geschichtl. aus u. üb. Isselburg. 1860. 8.
- Aloys Lütolf**, Curatpriester, zu Lucern:
9734. Ders., d. Leprosen u. ihre Verpflegung in Lucern und d. Umgegend. 1860. 8. Sonderabdr.
- Histor. Verein der fünf Orte** in Lucern:
9735. Ders., Geschichtsfreund; 10. Bd. 1860. 8.
9736. Ders., die Sammlungen des histor. Vereins d. 5 Orte etc. Nr. 2. 1860. 8.
- Histor. Verein v. Oberfranken** in Bayreuth:
9737. Verzeichniß der in den Samml. d. histor. Vereins etc. befindlichen Druckschriften. 2. Aufl. 1856. 8.
- Weyprecht**, Kammerrath, in König im Odenwald:
9738. Abdruck des Büdinger Walds-Weifstums. 1721. 2.
- Dr. Friedr. v. Weech** in Nürnberg:
9739. Ders., Kaiser Ludwig der Bayer u. König Johann von Böhmen. 1860. 8.
- v. Kleinmayr u. F. Bamberg**, Buchh. in Laibach:
9740. J. Hitzinger, d. Quecksilber-Bergwerk Idria v. seinem Beginne bis zur Gegenwart. 1860. 8.
- Dr. F. Weber**, Lehrer, in Halberstadt:
9741. Ders., d. Recht der histor. Wahrheit etc. 1856. 8.
9742. J. F. Fischer v. Ehrenbach, an d. k. k. Maj. Imploration in Sachen Hrn. Grafen Friedr. Ernst v. Schaumburg-Lippe etc. 1753. 2.
9743. Sickler, Gesch. d. Wegnahme u. Abführung vorzügl. Kunstwerke etc. 1. Thl. 1803. 8.
9744. Hessen vor dem 1. Nov. 1806. 1807. 8.
9745. Pièces histor. relatives au procès du Duc d'Enghien. 1823. 8.
9746. Bäck, accurat. aufgezeichn. Donau-Strom. 28 Bl. 8.
- Th. Held**, Kaufmann, in Limburg:
9747—51. 5 Bücher theol., jurist. u. philolog. Inhalts. 4. u. 8.
- Dr. A. Namur**, Professor u. Bibliothekar, in Luxemburg:
9752. Ders., destruction d'Eptiacum etc. 1860. 8.
- K. böhm. Museum (archäol. Sektion)** in Prag:
9753. Ders., památky archaeol.; dilu IV, s. 3. 1860. 4.
- Verein für Geschichte der Mark Brandenburg** in Berlin:
9754. Riedel, codex diplomat. Brandenb. I. Hauptth. 19. Bd. u. III. Hptth. 2. Bd. 1860. 4.
- Société pour la conservation des monuments historique d'Alsace** in Straßburg:
9755. Dies., Bulletin, tome III, livr. 4. 1860. 8.
- C. A. Schwetschke & Sohn (M. Bruhn)**, Buchh. in Braunschweig:
9756. Sack, Gesch. d. Schulen zu Braunschweig. I. Abth. 1860. 8.

- W. Bück**, Buchh., in Luxemburg:
9757. Fischer, notices histor. sur la situation agricole du grand-duché de Luxembourg. 2. ed. 1860. 8.
9758. de Colnet d'Huart, physique du globe. 1860. 8.
- Dieterich'sche Buchhdl.** in Göttingen:
9759. Noldeke, Gesch. des Qoràns. 1860. 8.

III. Für die Kunst- und Alterthums-sammlung.

- Se. Maj. Kaiser Franz Joseph v. Oesterreich:**
3435. Gypsabguß des Grabdenkmals Kaiser Rudolfs von Habsburg aus dem Dome zu Speier.
- Wolf Graf von Baudissin** in Dresden:
3436. Porträt des Heinrich von Rantzau, Oelgem. v. 16. Jhdt.
- Dr. C. B. A. Fickler**, Professor, in Mannheim:
3437. 10 Messingjetons vom 16. u. 17. Jhdt.
3438. 5 Medaillen vom 18. u. 19. Jhdt.
- E. Kiefsling**, Ministerialkalkulator, in Dresden:
3439. Lackabdruck d. Kirchensiegels zu Bibrach v. 13. Jhdt.
- Engelhardt**, Rechtsrath, zu Nürnberg:
3440. Emailiertes Messingdiptychon mit slavonischer Inschrift.
- Aug. Eberhardt** in Nürnberg:
3441. 2 kleine Silbermünzen v. 1680 und 1742, und französ. Kupfermünze aus der Revolution.
- Feuerer**, Gymnasiast, in Nürnberg:
3442. 2 kleine Silbermünzen und 9 Kupfermünzen vom 17.—19. Jhdt.
- O. Gran**, Goldarbeiter, in Nürnberg:
3443. Sächs. Silbermünze vom Kurf. Moriz.
- Jos. Bermann**, Kunst- u. Musikalienhändler, in Wien:
3444. 7 neuere Porträts in Steindruck.
- L. Frhr. v. Aufsefs**, Oberlieutenant, in Neustadt:
3445. Vereinsmünze von Würzburg, Bamberg und Nürnberg v. 15. Jhdt.
- Wünsch**, Collaborator, in Crailsheim:
3446. Silbermünze der Königin Elisabeth von England.
- F. X. Angeli** in Biberach:
3447. 2 schwab. Bracteaten v. 13. Jhdt.
- Kühn**, Hofopernsänger, z. Z. in Nürnberg:
3448. Porträt Gluck's, Photographie.
- H. Petschnig**, Professor a. d. Ober-Realschule in Pesth:
3449. 2 Photographieen nach der vom Geschenkgeber erbauten Realschule zu Ofen.
- Ungenannter** in Nürnberg:
3450. 183 kleinere ältere u. ausländische Silbermünzen.
3451. 12 Kupfermünzen.
- Dr. Andresen**, Conservator der Alterthumssamml. des germ. Museums:
3452. Medea, Kupferst. v. G. Penz.
3453. Die hl. Jungfrau, Radier. v. D. Hopfer. B. N. 36.
3454. 7 spätere Radierungen von Ossenbeck, Swanefeld, Wilder u. A.
3455. Porträt d. Corn. Gemma, Kupferst. v. Ph. Galle.
- Ungenannter** in Nürnberg:
3456. 2 Zeichnungen aus der Kapelle zu den 14 Nothhelfern

zu Nürnberg und eine nach einem Portale vom Stephansdome zu Wien.

Chr. Burger, k. geistl. Rath u. Pfarrdekan, in Nürnberg: 3457. Rechnenpfennig von 1579.

Baumeister, Beichtvater in Maria Mödingen: 3458. Siegel des Klosters Mödingen v. 13. Jhdt., Lackabdr.

Nic. Urban v. Urbanstadt, k. k. Finanzbezirkskommissar, zu Eger:

3459. Abschriften zweier Stammbäume aus dem Schlosse Kirchenpirg im Egerer Kreise.

Chr. Braunstein, Biblioth.-Assistent am germ. Museum: 3460. Ein mit Holzschn. beklebter Schachteldeckel v. 16. Jhdt.

Cotta, kgl. Appellationsrath, in Zweibrücken:

3461. Verzierter Buchdeckel v. 16. Jhdt.

3462. 3 Prospective v. 16.—18. Jhdt.

Lüst, kgl. Advokat, in Straubing.

3463. Hochzeitsmünze auf die Vermählung des bayer. Kronprinzen, von 1810.

3464. Böhmischer Groschen v. 16. Jhdt.

Chronik der historischen Vereine.

Die Versammlung des Gesamtvereins der deutschen historischen Vereine, welche im vorigen Jahre wegen drohender Kriegsgefahr zum ersten Male seit Bestehen des Gesamtvereins ausfiel, wurde dieses Jahr vom 18. bis 21. September zu München abgehalten. Da die Verhandlungen dieser Versammlung bereits durch einige Zeitungen, namentlich die Allgemeine Augsburger und Neue Münchener, zu öffentlicher Kenntniß gelangten und noch ausführlicher im Correspondenzblatte des Gesamtvereins geliefert werden, so beschränken wir uns nur darauf, über Dasjenige, was den Gesamtverein und die ihm beigetretenen Spezialvereine angeht, in Kürze zu berichten. Von letzteren waren 22 durch Deputierte vertreten. Direktorium und Verwaltungsausschuß des Gesamtvereins zu Stuttgart erschienen vollzählig und Herr Graf Wilhelm von Württemberg, Erlaucht, führte den Vorsitz. Es zeigte sich auch diesmal wieder eine rege und erfreuliche Theilnahme, sowohl durch zahlreichen Besuch auswärtiger Gelehrter und Freunde der Geschichts- und Alterthumskunde, als auch durch die freundliche und gastliche Aufnahme in der Stadt München, sowie durch die persönliche Theilnahme der höchsten Behörden des Staats und der Stadt. Es nahmen im Ganzen etwa 150 Personen an den Versammlungen Theil, fremde und einheimische, fast ein Drittel mehr, als bei der letzten Versammlung zu Berlin im Jahr 1858. Unbezweifel liegt in dem Zustandbringen und in der Belebung der historischen Wanderversammlungen eines der größten Verdienste des Gesamtvereins, wir möchten fast behaupten, das wichtigste. Und wenn auch unmittelbar kaum etwas Wesentliches für die Förderung der Spezialvereine bei der gegenwärtigen Organisation geschehen kann, so wirken doch gewiß schon diese Zusammenkünfte durch persönliche Anregung nutzbringend und belebend auf die Thätigkeit der Vereine zurück, weshalb eine recht zahlreiche Bethheiligung derselben zu wünschen wäre. Die speziellen Berathungen derselben durch ihre Deputierten erstreckten sich auch diesmal auf kaum mehr als auf die Wahl eines neuen Vororts, d. h. Direktoriums des Gesamtvereins, welches durch Acclamation dem bisherigen wieder übertragen wurde. Nur durch das Anerbieten des germanischen Museums, die Redaktion des Correspondenzblattes des Gesamtvereins durch Vereinigung

desselben mit dem Anzeiger des Museums zu übernehmen und letztern als gemeinschaftliches Organ herauszugeben, wurde eine längere Debatte veranlaßt, welche durch 18 gegen 2 Stimmen vorläufig dahin entschieden wurde, daß das Direktorium des Gesamtvereins eine Commission ernenne, welcher das Anerbieten zu genauerer Prüfung, als im Augenblicke jetzt möglich sei, übergeben werde, um in nächster Versammlung mit Erwägung aller Gründe dafür und dagegen zur definitiven Beschlußfassung Vortrag zu erstatten. Indessen soll aber durch Aufbringung hinreichender Geldmittel dafür gesorgt werden, das dem Zwecke des Gesamtvereins nicht vollständig entsprechende und die Druckkosten nicht ganz deckende Correspondenzblatt zu heben und zu sichern, in welchem Falle natürlich das Anerbieten des Museums von selbst wegfiel. Als nächster Versammlungsort wurde Altenburg gewählt. Die Vorträge über die fortlaufenden Untersuchungen über den limes imperii Romani, über das römisch-germanische Museum in Mainz, über die Restauration des Ulmer Münsters wurden in der allgemeinen Schlußsitzung unter reger Theilnahme der Anwesenden erstattet, sowie manches treffliche und erhebende Wort vom Präsidentenstuhle und der Rednerbühne aus zur Versammlung gesprochen.

Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde. 5. Jahrg. 1859.

März. Nr. 1. Geschichte und Recht: Pfalzgraf Otto von Burgund, Graf von Lenzburg. Acte relatif à la guerre des Armagnacs; 18. sept. 1444. — Kunst und Alterthum: Ueberreste römischer Niederlassungen bei Sarmensdorf im Aargau. — Serras (Landwehr). — Müstheil, Impetinis, Impedinis. — Beschreibung von einigen im Dorfe Onsva etc. gefundenen Alterthümern. Berichte, Correspondenzen, Notizen.

Juni. Nr. 2. Geschichte und Recht: Erste Berührung Berns — und wol eines alt-eidgenössischen Standes überhaupt — mit Frankreich im J. 1356. — Mad, Juchert, Schupose, Hube. — Kunst und Alterthum: Verschiedene kleine Notizen. Berichte etc.

Aug. Nr. 3. Geschichte und Recht: Die Pfarreien in Uri, Schwyz und Unterwalden. — Convention passée en 1179 entre le comte de Savoie et l'évêque de Sion. — Kunst und

Alterthum: Römische Alterthümer zu Basel-Augst. — Aus der Schweiz stammende Glasgemälde im Hôtel Cluny zu Paris etc. — Berichte. —

Dez Nr. 4. Geschichte und Recht: Die zwei eidgenössischen Tage zu Stans am 25. Nov. und am 1. Dez. 1481. — Note sur une Charte de St. Maurice d'Agaune, datée de la 14. année du règne de Pepin-le-Bref (an 766). — Note sur un nouveau Comté de la Bourgogne. — Allemanique, mentionné dans une Charte de St. Maurice en Valais de l'an 1009. — Notice sur quelques passages de Frédégaire. — Adamnan's Leben des h. Columba, ein Mscr. der Stadtbibliothek zu Schaffhausen. — Kunst und Alterthum: Habitacions lacustres de Concise etc. — Berichte etc.

Fünfzehnter Bericht über die Verrichtungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 1. Nov. 1858 bis 1. Nov. 1859.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich. Bd. XIII. Abth. 2. H. 1.

Graf Wernher von Homberg, Reichsvogt in den Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden und Reichsfeldhauptmann in der Lombardei zur Zeit des Kaisers Heinrich VII. Von Dr. Georg von Wyls. Zürich. 1860.

Bericht über den Zustand der Sammlungen der antiquarischen Gesellschaft. 1. Jan. 1860.

Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. IV, H. 2. Zur Geschichte des Inselklosters. (Fortsetzung). —

Neujahrsblatt für die bernische Jugend, 1860, herausgegeben unter Mitwirkung der bernischen Künstlergesellschaft vom historischen Verein des Kantons Bern. —

Die Schweizer in Italien und der bernische Feldhauptmann Albrecht vom Stein. Ein Zeit- und Charakterbild aus

dem Anfang des 16. Jhdts. Von Dr. J. Hidber. (Bern, Verlag der Buchhandlung von H. Blom. 4.)

Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Herausgegeben von Conradin von Moor. XXXI. Hft. Codex Diplomaticus. III. Bd. p. 181—240. — J. U. von Salis-Seewis gesammelte Schriften, S. 181—240.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Gratz, 1859. Neuntes Heft.

Vereinsangelegenheiten: Jahresbericht, Veränderungen, Sammlungen, Bericht über die IX. allgem. Versammlung des Vereins am 24. Apr. 1858. — Historische Mittheilungen: Steirische Bruchstücke altdeutscher Sprachdenkmale, von Dr. K. Weinhold. — Ueber das deutsche Volkslied in Steiermark, von dems. — Epigraphische Excurse, von Pf. Richard Knabl. — Abt Gottfried von Admont, ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte, von Prof. Dr. Fuchs. — Neuester Fund römischer Inschriften in Cilli; beschrieben von Pf. Rich. Knabl. — Die Einfälle der Osmanen in Steiermark, von Dr. Franz Ilwolf. — Spital von Semmering, vom Archivar am Johanneum in Gratz, Dr. C. Schmit, Ritter von Tavera. — Ergänzungen zur Reise der Bischöfe von Lavant; von Dr. Karlmann Tangl. — Bericht des Landes-Archäologen H. Carl Haas. — Auszüge aus den Mittheilungen der Herren Bezirkscorrespondenten und Vereinsmitglieder. — Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark, mitgeth. von Dr. Gg. Göth. (Forts.)

Bericht über die allgemeine Versammlung des historischen Vereins für Steiermark, am 10. April 1859.

10. Jahresbericht über das Wirken des historischen Vereins für Steiermark vom 1. März 1858 bis 1. Apr. 1859, vom Vereinssekretär Prof. Göth. —

11. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereins für Steiermark vom 1. Apr. 1859 bis 28. Febr. 1860, von dems. —

Nachrichten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

- 101) Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts, von Dr. Heinrich Zöpfl, großh. bad. Hofrath und o. ö. Professor zu Heidelberg. I. Band. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter. 1860. 8. 398 Stn.

Es beabsichtigt der durch eine Reihe rechtshistorischer Schriften bestens bekannte Verf., diesem ersten Bande seiner Studien, Kritiken und Urkunden zur Erläuterung der deutschen Rechtsgeschichte in weiteren Bänden Fortsetzung zu geben, ein Vorhaben, welches sicherlich mit großem Danke aufgenommen werden wird. So verdienstlich auch die in neuerer Zeit mit besonderem Fleiße in Angriff genommene Herausgabe von Urkunden ist, so blieb doch in Rücksicht auf

sachgemäße Zusammenstellung und Verarbeitung derselben Mancherlei zu wünschen übrig. Das vorliegende Werk — reinwissenschaftlichen und praktischen Bedürfnissen gleichmäÙig Rechnung tragend — wird manche bisher dunkel gebliebene Materie aufhellen, weil es die zerstreuten Beweisurkunden zusammenfaßt und vielen in ihrer Vereinzelung bisher nutzlos erschienenen Angaben durch systematische Gruppierung Werth zu verleihen weiß. Es schließt sich an die, bei Krabbe 1858 erschienene, 3. Auflage der Rechtsgeschichte des Verfassers an. — Die I. Abhandlung setzt die Dinghöfe als Ausgangspunkte der Landesherrlichkeit und Wiege des deutschen Herrenstandes und liefert die Nachweisungen hauptsächlich an einem konkreten Beispiele, an dem Dinghof zu Ebersheim im Elsaß. Sie entwickelt den Begriff des Dinghofes, — eines Herrenhofes, woran der Herr das rechte Eigenthum

hat, und zu dem eine bald mehr oder minder große Anzahl von Bauernhöfen gehören, die daselbst dingpflichtig sind —; zählt übersichtlich die einzelnen Befugnisse des Dinghofherren auf und geht dann auf die staatsrechtliche Bedeutung dieser Verhältnisse über. Von besonderem Werthe erscheint hiebei die juristische Feststellung der Begriffe sprachlich vieldeutsamer Worte. So wird, um ein Beispiel zu geben, der Bann zuerst im Allgemeinen, dann als Gebot und Verbot in Bezug auf Gericht und Recht; ferner als Verbot in Bezug auf Acker, Weinberg, Wald, Weide u. s. w.; als Gebot der Landfolge, der Wachdienste und Heerfolge; als Strafgeld, Buße, Besserung, Einung; als Bannbezirk und endlich als das alte mitium oder mistum — der Mist —, durch eine große Anzahl von Belegstellen rechtlich und sprachlich erläutert. Auf S. 39—52 wird die den Dinghofherren zustehende Immunität, die bekanntlich bezweifelt wurde, deutlich nachgewiesen. Hieran reiht sich eine Besprechung des Asylrechtes. Von S. 54—70 finden wir interessante Nachweisungen über die dinghofliche Gerichtsbarkeit, den Stock, Diebsstock, Stein, Lästerstein, Klapperstein, Krötenstein, Schandstein, Pagstein, Meierstein, Rabenstein, Staffelstein, das Steingericht, Staffelgericht, über Diebstahl und Frevel und über den Spruch, d. h. das Recht in Sachen, welche zur Competenz der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit gehörten, durch die Huber Urtheil sprechen zu lassen.

Was nun die staatsrechtliche Bedeutung der Rechte der Dinghofherren betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen den regelmäßig vorkommenden Rechten und besonderen kaiserlichen Verleihungen. Den Dinghofherren kommen ursprünglich alle Gerechtsame zu, welche den Zentgrafen zustanden, ehe sich die Zenten zu eigentlichen Criminalgerichten ausgebildet hatten. Obgleich nun die Gerichtsbarkeit der Dinghofherren den höchsten Gerichten untergestellt blieb, machten doch die in den Dinghofsurkunden regelmäßig vorkommenden Rechte, d. h. Zwing und Bann, Stock und Steingericht, Frevel, Dieb und Spruch, das Wesen der damals mit der Grundherrschaft gleichbedeutenden Landesherrlichkeit (dominium terrae) aus. Verschieden von dieser Landesherrlichkeit des Dinghofherrn, des Dynasten, war aber die Landesherrschaft oder Landesherrlichkeit im politischen Sinne, d. h. die jetzt sogen. Landeshoheit des Landesfürsten (princeps terrae). Die Gegensatzlichkeit dieser beiden Gerechtsame ist vom Verf. in prägnanter Weise charakterisiert, S. 86—92.

Die gegebenen Andeutungen dürften genügen, um die Wichtigkeit der ganzen Arbeit nachzuweisen. Interessant ist insbesondere auch die S. 170—229 durchgeführte Parallele zwischen den im Wesentlichen übereinstimmenden Rechten der deutschen Dinghofherren und der großen englischen Barone des 11. und 12. Jahrhunderts. Mehrere kleinere Abhandlungen, zum Theil als Erörterungen der Lehre von den Dinghöfen, gruppieren sich um dieselbe. Eine ziemliche Anzahl von Urkunden ist in sorgfältigem Abdrucke beigegeben. Ein Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

R. v. S.
102) Die Edlen von Embs zur Hohenembs in Voralberg. Dargestellt und beleuchtet in den Ereignis-

sen ihrer Zeit, vom J. 1170—1560, von Joseph Bergmann, wirklichem Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. (Vorgelegt in den Sitzungen vom 11. Mai bis 20. Juli 1859). Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. In Commission bei Karl Gerold's Sohn, Buchhändler der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 1860. 4. 102 Stn.

Churrätien war vor andern Ländern reich an Burgen und alten Edelgeschlechtern, aus denen wieder das Geschlecht von Embs oder Ems durch seine für die Künste des Friedens und des Krieges auf gleiche Weise begabten Männer weit hervorragte. Unter dem Hohenstaufen Heinrich VI. tritt zuerst der Name der Burg Embs ans Licht, indem dieser Kaiser seinen unglücklichen und noch unmündigen Nebenbuhler um die Krone von Sicilien, Wilhelm III., Tancred's Sohn, geblendet und gefangen auf diese Burg führte. Zu Anfang des 13. Jahrh. ragte aus diesem Geschlechte Rudolf von Embs, der fruchtbarste und vielleicht gelehrteste Dichter seiner Zeit, hervor. In seiner gründlichen, kritischen, stets auf die sichersten und zuverlässigsten Quellen zurückgehenden Weise verfolgt dann der Verf. die Geschichte des Geschlechtes und der einzelnen Glieder desselben bis zum J. 1560, da dies Geschlecht durch Ferdinand I. in den Grafenstand erhoben wurde. Mit besonderer Ausführlichkeit ist die Geschichte des Marx Sittich von Hohenembs, eines der begabtesten Heerführer zur Zeit Maximilian's I., sowie die Geschichte der Kriege Maximilian's und insbesondere der Thaten und Erlebnisse des Marx Sittich während derselben behandelt.

103) Regesten der Erzbischöfe von Trier von Hetti bis Johann II., 814—1503, von Adam Görz, kgl. Archivsekretär und zweiter Beamter am kgl. Provinzialarchiv zu Coblenz. 1. Abtheilung. Von Hetti bis Werner, 814—1418. Trier. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung. 1859. 4. XI u. 145 Stn.

Zur Uebersicht und Beherrschung der Urkundenmassen, welche die neuere Zeit durch den Druck an das Tageslicht zu bringen so eifrig bemüht ist, sind der Geschichtswissenschaft die Regestensammlungen unentbehrlich geworden. Dem verdienstvollen Beispiele Böhmer's, das er in seinen Kaiserregesten gegeben hat, folgend, hat der Verf. in diesem Werke unternommen, durch eine Zusammenstellung aller Regesten der erzbischöflich Trier'schen Urkunden dem Geschichtsforscher ein brauchbares Handbuch zu beschaffen, eine Uebersicht über das gesammte gedruckte und ungedruckte Material zur Geschichte dieser Kirchenfürsten. Diese Regesten geben uns die erste übersichtliche Zusammenstellung der gesammten Thätigkeit derselben, wie sie aus den von ihnen selbst erlassenen Urkunden und Schreiben gewonnen werden kann, sowohl ihrer Thätigkeit als Kirchenfürsten, wie als Reichsfürsten und Landesherren, und werden in ihrer Vollendung in einer Anzahl von c. 5000 Nummern den Zeitraum von 814—1503, den gesammten bisher aufgefundenen gedruckten und ungedruckten Schatz erzbischöflicher Urkunden, umfassen.

- 104) Der Böhmerwald. Natur und Mensch. Geschildert von Josef Wenzig und Johann Krejčí. Mit einem Vorworte von Geheimrath Carl Ritter in Berlin. Nebst 35 Holzschnitten nach Zeichnungen von Eduard He- rold. Prag, Carl Bellmann's Verlag. 1860. Lief. I u. II. 8. 192 Stn.

Die beiden uns vorliegenden ersten Lieferungen dieses vielseitigen und fleißig ausgearbeiteten Werkes, welches den böhmischen Theil des interessanten Gebirges in allen seinen Elementen schildern soll, enthalten außer einer Einleitung, die unter anderm eine Uebersicht über die Literatur des Böhmerwaldes gibt, die Abtheilungen: die Natur, geschildert von Johann Krejčí, und der Mensch, geschildert von Josef Wenzig. Jene erste Abtheilung enthält alles Naturwissenschaftliche über den Wald in umfassender Weise, und diese zweite die Geschichte der einzelnen Burgen, Thäler und Ortschaften, die Darstellung der Bewohner, ihrer Erwerbszweige und Lebensweise, ihrer Sitten und Gebräuche etc.

- 105) Das Strafrecht in Norddeutschland zur Zeit der Rechtsbücher. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Strafrechts, von Dr. R. E. John, Professor der Rechte an der Univ. Königsberg. Erster Theil. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1858. VI u. 350 Stn.

Die Geschichte des deutschen Strafrechts ist nicht in dem Maasse gepflegt worden, wie die Geschichte anderer Rechtstheile. In den Hand- und Lehrbüchern der deutschen Rechtsgeschichte von Eichhorn, Walter und Zöpfl blieb sie zwar nicht unberührt, aber es fehlte an einer umfassenden speciellen Behandlung, an welche solche allgemeine Rechtsgeschichten sich anschließen konnten; zwar nicht für die älteste Zeit, denn diese hat Wilda in seinem Strafrecht der Germanen in einer Weise behandelt, die man ausgezeichnet nennen muß, wenn man erwägt, wie schwierig seine Arbeit auf dem zwar fruchtbaren, aber noch gar nicht cultivierten Boden war. Wilda hat sein Werk nicht fortgeführt durch das deutsche Mittelalter; um so willkommener muß es sein, daß jetzt von mehreren Seiten die deutsche Strafrechtsgeschichte in Angriff genommen wird, die nicht blos für den Juristen Interesse hat, sondern wegen ihres engen Zusammenhangs mit der politischen Geschichte und als Stück der Kulturgeschichte für jeden, dem die Kunde der deutschen Vorzeit werth ist.

Die vorliegende Arbeit ist, wie der Titel zeigt, nach Raum und Zeit beschränkt, und der Verfasser bezeichnet sie als Vorarbeit zu einer Entwicklungsgeschichte des gemeinrechtlichen Strafrechts bis zur Carolina. Durch die Beschränkung auf den Quellenkreis, in welchem der Sachsenspiegel das Centrum einnimmt, glaubte der Verf. mit Recht am sichersten zu den Grundanschauungen gelangen zu können, die zu ermitteln sind, und durch die Beschränkung hat seine Quellenexegese einen festen Halt bekommen. Seine exegetische Methode empfiehlt sich am meisten in dem trefflichen Abschnitt vom Versuch des Verbrechens, oder der Beantwortung der Frage, ob das alte Recht einen strafbaren Verbrechens-

versuch als selbständigen Begriff kannte, welche Frage er verneint, mit dem Nachweise der Gründe dieser Differenz des alten und neuen deutschen Strafrechts. Bei dieser Gelegenheit hebt er auch den wichtigen Satz hervor, den der Rechtshistoriker nicht genug beherzigen kann, daß das Abstrahieren einer allgemeinen Regel aus mehreren gleichartigen Fällen dem älteren deutschen Rechte ganz fremd gewesen sei.

Wilda's Fundamentalsatz, daß in dem germanischen Strafrecht der widerrechtliche Wille den Begriff des Verbrechens bestimmt habe und die eigentliche Grundlage des strafbaren Unrechts gewesen sei, ist von John festgehalten und in geschickter Weise überall darauf eingegangen worden, wie die Thatseite und die Willensseite des Verbrechens im älteren Recht in ein Verhältniß gesetzt wurde, das uns nach der gegenwärtigen Theorie des Strafrechts freilich durchaus nicht immer als das richtige erscheinen kann, aber es ist ja grade eine Hauptaufgabe einer Geschichte der Entwicklung des Rechts, die Verschiedenheit des Alten und Neuen in ihren Gründen aufzuweisen. Wenn wir dabei oft dem Neuen den Vorzug geben müssen, könnte auch die Gegenwart, die zu sehr von der historischen Entwicklung abstrahiert und im Strafgesetz-Construieren ihre Aufgabe gesehen hat, recht viel von der alten Zeit lernen.

Wir erfahren nicht, ob der Verf. sein Werk in einem zweiten Theile abzuschließen gedenkt. Da der letzte Abschnitt des ersten Theils von der Begnadigung handelt, scheinen damit die Lehren eines allgemeinen Theils zu Ende geführt zu sein; wir vermissen aber manches, was in einen solchen allgemeinen Theil gehört und können nicht umhin, zu bedauern, daß der Verf. sich nicht an Wilda's Anordnung angeschlossen hat. Immerhin ist aber das Gegebene ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte des deutschen Strafrechts.

- 106) Martinus Polonus. Codex Saec. XIII. Teplenus, collatus cum codice Nicolai Hane, edito per Joannem Caesar, Coloniae Agrippinae 1616. vulgatusque in usum studiosae juventutis pro adornandis in codicem commentariis a P. Philippo Klimes, Ord. Praemonst. can. reg. et canoniae Teplenaee bibliothecario. Praga. Sumptibus F. A. Credner, C. R. aulici librarii. 1859. 8. 160 Stn. „Cronica Fratris Martini de summis Pontificibus et Imperatoribus.“

Ein wohlausgestatteter, mit Fleiß redigierter Abdruck dieser Chronik, welche, von Christi Geburt beginnend, in zwei durchlaufenden Hauptabtheilungen die Geschichte der Päpste und der Kaiser, zuerst der römischen, dann der römisch-deutschen bis zu Ausgang des 13. Jahrhunderts enthält. Die hier abgedruckte Handschrift ist, wie eine später hinzugefügte Schlußbemerkung beweist, vor dem Jahre 1340 geschrieben. Die Anmerkungen unter dem Texte enthalten die abweichenden Lesarten und kurze sachliche Erklärungen.

- 107) Der Lübeckische Bischof Burchard von Serken und seine Zeit, vom J. 1276 bis zum Jahre 1317. Ein Beitrag zur Lübeckischen Staats- und Kirchengeschichte.

schichte, von G. W. Dittmer, b. R. Dr., Kanzlei-Sekretär etc. Lübeck, 1860. Im Verlage der Dittmer'schen Buchhandlung. 8. VIII u. 42 Stn.

Der Verf. hat sich schon durch verschiedene Schriften um die Erforschung der Geschichte Lübecks Verdienste erworben. Die vorliegende kleine Schrift behandelt die Geschichte eines Bischofs, der, im Geiste Gregor's VII. sein Bisthum leitend, vierzig Jahre lang regierte, von 1277 bis 1317, und das seltene und glückliche Alter von 120 Jahren erreichte. Sein Andenken ist durch die bekannte schöne Bronzeplatte von 12 Fuß Länge und 6 Fuß Breite in der Domkirche erhalten. Als Quellen sind zu diesem Schriftchen hauptsächlich die Lübeckischen und holsteinischen Urkundenbücher und einige noch ungedruckte Urkunden benutzt worden.

108) Beiträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters von J. A. Ramboux, Conservator des städtischen Museums zu Köln. Köln, 1860. gr. 2. 125 Tafeln in lithogr. Tondruck.

Die auf den Reisen des Verfassers gesammelten Skizzen werden hier der Oeffentlichkeit geboten unter der Anwartschaft, welche denselben der wissenschaftliche Sinn und die geschickte Hand des Sammlers von vorn herein gaben. Die mitgetheilten Gegenstände sind größtentheils von hohem Interesse, wie: eine Reihe sehr alter Miniaturmalereien aus der Trierer Bibliothek, aus Montecassino u. s. w., das Facsimile eines Gedichtes von Dante, sowie eine Ansicht der Ueberreste des Geburtshauses desselben, zahlreiche bisher nicht veröffentlichte Arbeiten der Vorgänger Rafaels, Jugendarbeiten dieses letzteren u. s. w. Ein kurzer Text versieht die Zeichnung mit der nöthigen Erklärung.

109) Histoire des plus célèbres amateurs étrangers Espagnols, Anglais, Flamands, Hollandais et Allemands et de leurs relations avec les artistes par M. J. Dumésnil, membre du conseil général du Loiret etc. Paris, Vve Jules Renouard, 1860. 8. 510 p.

Der vorliegende Band des genannten Werkes enthält unter der im Titel angegebenen Rücksicht das Leben König Philipps II. von Spanien mit Einschluss des Herzogs Alba, der Cardinale Granvella und Pacheco und anderer spanischer Kunstliebhaber, ferner das Königs Philipps IV. mit Einschluss des Don Diego Hurtado de Mendoza und des Herzogs von Olivares. Von englischen Liebhabern sind besprochen König Karl I., der Graf von Arundel und der Herzog von Buckingham; von den Flamändern Nikolaus Rokox und Caspar Gevaerts; von Holländern Const. Huygens, Utenbogard und der Bürgermeister Six, unter den Deutschen W. Pirkheimer, Erasmus von Rotterdam, Joh. Winkelmann, Graf Brühl, Raph. Mengs u. A. Die Art der Darstellung ist aus den früheren Bänden bekannt. Leider hat in Bezug auf die letzte Abtheilung die Unkenntnis der deutschen Sprache einige Irrthümer einschleichen lassen.

110) Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland mit Berücksichtigung der Nachbarländer von der Römerherrschaft bis zu den Kreuzzügen. Nach Denk-

mälern und Urkunden. Von G. H. Krieg von Hochfelden, großh. bad. Generalmajor a. D. Mit 137 Abbildungen im Text. Stuttgart, Verlag von Ebner und Seubert. 1859. gr. 8.

Obwohl man seit lange zur Einsicht gekommen, dass in der mittelalterlichen Baukunst kirchliche und profane streng zu scheiden und jeder ein gleich eingehendes Studium zu widmen sei, fehlte bis jetzt, so sehr viel auch für die kirchliche Architektur geschehen, doch noch immer selbst der Versuch, die profane auf bestimmte wissenschaftliche Grundlagen zu bringen. Franzosen und Engländer hatten hierin vor den Deutschen keinen Vorzug. Der Grund dieser Erscheinung ergibt sich nur zu leicht aus der außerordentlichen Schwierigkeit der Behandlung des Gegenstandes. Denn gewöhnliche architektonische Kenntnisse reichten dazu am wenigsten hin; die gründlichste militärische Bildung, sowie weit reichende Belesenheit auf geschichtlichem Gebiete waren zum Verständnisse der Denkmäler ebenso erforderlich. Dazu sind letztere in weit geringerer Anzahl vorhanden, meistens in sehr zerstörtem Zustande und wenig untersucht. Ein Werk, das über den in Rede stehenden Gegenstand erschien, mußte wesentlich die Aufgabe haben, Bahn zu brechen. Und dass diese Aufgabe das vorliegende Buch erfüllt, können wir gewiß mit vollem Rechte sagen. Es behandelt nur das frühere Mittelalter bis zum 12. Jhd.; weist jedoch den Weg für alle weitere Forschung.

111) Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. u. 17. Jahrhunderts. Aus gleichzeitigen Quellen gesammelt von Hoffmann von Fallersleben. Zweite Ausgabe. Leipzig, Verlag von Wilh. Engelmann. 1860. Zwei Theile. XX u. 376 u. 274 Stn.

Hoffmann's „deutsche Gesellschaftslieder“ waren schon bei ihrem ersten Erscheinen im J. 1844 eine hübsche Sammlung, welche als eine vortreffliche Ergänzung und Fortsetzung des großen Uhländ'schen Liederwerkes betrachtet werden konnte. Nun liegt sie, durch beinahe zwanzigjähriges unermüdetes Weiterforschen auf die doppelte Anzahl von Nummern gebracht, in zweiter Auflage vor uns. Wenn wir bedenken, dass dies Buch das einzige Hülfsmittel ist, und für lange Zeit auch wol noch bleiben wird, um ein anschauliches Bild der deutschen Liederpoesie in jener Periode zu gewinnen, so muß man dem Verfasser aufrichtig dankbar sein für die unverdrossene Mühe, welche er namentlich der Durchforschung der vielen gedruckten Notenbücher des 16. u. 17. Jhdts. gewidmet hat. Die Lieder sind nach ihrem Inhalte geordnet, die Schreibung vereinfacht, wie es die für jene Zeit geltenden kritischen Gesichtspunkte erheischen, seltenere Wörter unter dem Texte erklärt. Ueber jedem Liede ist außerdem die Quelle genannt, der es entnommen ist, und am Schluß zur Erleichterung des Aufschlagens ein alphabetisches Register der Liederanfänge beigefügt. Ein Verzeichniß aller von ihm eingesehenen und benutzten Liedersammlungen hat der Verfasser in der Vorrede versprochen, der — gewiß mit Recht — hofft, damit auch den Forschern der Musik einen willkommenen

Dienst zu erweisen. Es sei hiebei erlaubt, an die in den beiden ersten Jahrgängen dieser Zeitschrift veröffentlichte Zusammenstellung von Sangweisen deutscher Volkslieder aus der Bibliothek des german. Museums zu erinnern, worin manche der von H. mitgetheilten Lieder noch in anderen, zum Theil älteren Compositionen nachgewiesen sind.

Von Herzen stimmen wir ein in den Wunsch des Verfassers, daß diese neue Ausgabe seines Buches die alten Freunde wieder finden und recht viele neue sich erwerben möge.

112) Das alemannische Todtenfeld bei Ulm. Beschrieben und erläutert von Professor Dr. K. D. Halsler. Mit 5 Steindrucktafeln und Holzschnitten. Ulm, 1860. Druck der Wagner'schen Buchdruckerei. 4. 40 Stn.

Es thut uns leid, auf den Inhalt dieser an neuen Ergebnissen sehr reichen Abhandlung nicht ausführlich eingehen zu können. Was der Verfasser behauptet, belegt er mit guten Gründen, und nach unserer Ansicht verdienen seine neuen Sätze die vollste Beachtung. Das Ulmer Todtenfeld wurde gegen Ende des Jahrs 1857 entdeckt. Die näheren Verhältnisse werden in der Einleitung erzählt. In Abtheilung I erfolgt dann die Angabe des Terrains und in II die Schilderung der Gräber. Die hier gegebenen Bemerkungen über die vorgefundenen Skelette, sowie über die Bestattungsweise nach den vorhandenen Spuren (Verbrennen und Begraben) sind sehr belehrend. In Abth. III handelt der Verf. von den Grabesbeigaben. Besonders haben uns hier seine Ansichten über die bisher sogen. Pfeile angezogen, die er für die leichten Wurfspere erklärt, wovon Tacitus (G. c. 6) spricht. Wir können seiner Ausführung keinen vollbegründeten Widerspruch entgegenzusetzen. Ferner sind höchst interessant die Bemerkungen über den Gebrauch des Eisens. Die Abth. IV. umfaßt die Beantwortung der Frage: Wer sind die hier Begrabenen? Die allgemeine Antwort gibt schon der Titel der Abhandlung selbst; „unsere Gräber müssen vorchristliche Alemannengräber sein; es steht fest, daß sie der Zeit von der Mitte des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts angehören.“ Schliesslich gewinnt der Verfasser das Ergebnis, daß Ulm schon seit dem J. 600 eine alemannische Ansiedlung gewesen sei, und die Stützpunkte dieser seiner Ansicht sind jedenfalls in hohem Grade zu beachten. Ueberhaupt macht die ganze Abhandlung den Eindruck sehr besonnener Forschung, unbefangener Prüfung und gesunder Anschauung; sie gehört zu dem Besten, was auf diesem Gebiete erschienen ist und rückt die bisherigen Grenzen unserer Kenntniß darauf um ein gutes Stück weiter.

Aufsätze in Zeitschriften.

Ausland: Nr. 38. Zur Geschichte des Brodbackens.

Bund: Nr. 274. Volkssagen der Schweiz. Der Riese Proculus. (Runge.)

Europa: Nr. 41. Englische Sitten am Osterfeste.

Palatina: Beibl. zur Pfälzer Zeitung, Nr. 69—75. Groß- und Kleinbockenheim. 70. 74. Die Wahrheit in der Ret-

scherfrage. (Remling.) Nr. 72. Die jüngsten urkundlichen Ermittlungen über die Retscherfrage. (Rau.) Nr. 75. Zum Retscherstreit. (Rau.)

Augsb. Post-Zeitung: Nr. 205. Ueber die Restauration der Ritterkapelle zu Hafsurt. Nr. 112 Beilage. Das Kloster Rheinau in der Schweiz.

Leipziger Sonntagsblatt: Nr. 37. Der Dom in Magdeburg.

Westermann's illustrierte deutsche Monatshefte: Nr. 49. Karl der Grose.

Neue Münch. Zeitung: Abendblatt Nr. 239. Die Einführung des Pferderennens in Bayern.

Wiener Zeitung: Nr. 131. Neue aufgefundene Wandmalereien in der St. Wenzelskapelle zu Prag. Nr. 142. Zum Schützen-Jubiläum in Prag. Ueber die Bogner und Schilderer auf den Stadthürmen. (Mikower.)

Vermischte Nachrichten.

160) Bei Herzfelde, einem Dorfe zwischen Schloß und Städtchen Boytzenburg und der Kreisstadt Templin in der Uckermark, Provinz Brandenburg, befinden sich auf den umliegenden Aeckern eine große Menge von regelmäßig gesetzten Steinhäufen, welche auf manche Schätze des Alterthums schließeln lassen. Der Boden bietet eine große Abwechslung von Hügeln und Thälern dar, in deren letzteren sich viele Wasserlöcher befinden, welche man als eine fortlaufende Reihe neben einer Wiese und einem See verfolgen kann. Das ganze Terrain war früher mit Eichen- und Buchenwäldern bestanden, wie solche noch z. B. bei Boytzenburg von hohem Alter zu finden sind. In den letzteren Jahren trockneten jene Wasserlöcher fast gänzlich aus, und mehrere der Ackerbesitzer ließen den schlammigen und moorigen Boden auskarren, und statt des Dunges auf ihren Aeckern ausbreiten. Eins derselben auf dem Acker des Gutsbesizers Schulze, 42 Schritte lang und 12 Schritte breit, war auf ungefähr 8 Fuß tief ausgekarrt, als man auf 5 neben einander liegende Eichstämme stieß. Als man sie in der Breite des Wasserlochs abgesägt hatte, und die Arbeiter mit dem Hinwegschaffen derselben beschäftigt waren, fanden sie darunter auf einem Haufen 40 Stück Bronze aus dem germanischen Alterthum, namentlich 12 gravierte und 2 ungravierte elliptische Armringe, alle ziemlich $2\frac{3}{4}$ " in der großen Axe weit, — 4 Fibeln, deren Nadeln 7, 6, 5 und 4" lang sind, — 1 Halsring $4\frac{1}{2}$ " weit, aus doppeltem gewundenem Draht, — 6 ganz gleiche Brochen, jede bestehend aus 2, je 1" weiten Spiralen durch einen Bügel verbunden, wie solche in allen Größen vorkommen, um die Zipfel eines Tuches, eines Mantels etc. kreuzweise hindurchzustecken, — mehrere concave Knöpfe mit Oehren, den unsrigen ganz ähnlich, — 1 Meißel, — 1 sichelförmiges Messer, 1 Framea oder Paalstab, — 1 Spirale mit 11 Windungen, fast 4" lang und fast $2\frac{1}{2}$ " weit, zum Schmuck und zum Schutze des Unterarmes, und mehrere Bruchstücke. Die oben beschriebene Lage der Wasserlöcher

und die regelmässig neben einander gelegten Eichen lassen vermuthen, das hier einst eine Strafe durch bruchige Waldgegenden über einen Knüppeldamm geführt hat; und die Thatsache, das mehrere der genannten Schmuckgegenstände so zahlreich vorhanden sind, das sie Ein Mensch nicht an sich tragen konnte, und das z. B. die Fibeln wie zur Auswahl von verschiedener Grösse sind, gibt der Vermuthung Raum, das hier ein Händler mit seinem Wagen verunglückt ist, und sein Vorrath zum Theil verschüttet wurde und zwischen den Eichen versank.

Sämmtliche Gegenstände kamen übrigens blank zu Tage, wie dies gewöhnlich bei der Bronze der Fall ist, welche im Moor gefunden wird, vorausgesetzt, das derselbe mit kalkartiger Lauge durchzogen ist, während die in Torfwiesen gefundenen Bronzen gewöhnlich dem verrosteten Eisen ähnlich sind, und nur die im Sande gefundenen die schöne grüne Patina haben. Auf Kalktheile deutete auch der weisse Ueberzug sämmtlicher auf dem Boden jenes Wasserloches zerstreuten Steine. Merkwürdig war noch eine grosse Menge von Birkenrinde, welche, wenig schwerer, als die Rinde heutiger Bäume, Jahrhunderte hindurch unversehrt geblieben ist.

Granse, den 7. Oktober 1860.

Kirchner.

161) Beim Graben eines Brunnens auf dem Platze vor dem k. k. Kreisgerichtsgebäude in Chrudim ist man auf ein ungewöhnlich grosses, in ähnlichen Dimensionen vielleicht noch nirgends bemerktes heidnisches Grab gestossen, welches drei Klafter tief eine grosse Menge irdener Aschenkrüge, Knochen von Thieren u. s. w. enthält.

162) Bei dem Umbaue des zur früheren Weiler'schen Bleibüchsenfabrik gehörigen Hinterhauses in der obern Maximiliansstrasse in Augsburg A. 104 $\frac{1}{2}$ kam ein Denkstein zum Vorschein, der mit schönen römischen Buchstaben die noch schönere Aufschrift führt: *Sis aedis custos Pie Jova meae*. Der Eigentümer gedenkt diesen Stein an demselben Hause an einer passenden Stelle anzubringen. Schrift und Latein der Inschrift bekrunden das 2. oder 3. Jahrhundert unserer christlichen Zeitrechnung, und folglich, das schon um diese Zeit längs der zum Kapitol (bei St. Ulrich) führenden Strasse eine

Häuserreihe stand, daher auch die vom Milchberge, das Afra-gätschen entlang, gegen den Predigerberg sich hinziehende hohe Stützmauer bereits römischen Ursprungs ist.

163) Bei dem in Angriff genommenen Bau zur Erweiterung der v. Stetten'schen Erziehungsanstalt in Augsburg ist man auf ein altes Wandgemälde gestossen. Dasselbe ist mit Wasserfarben gemalt und stellt ein Turnier dar. Man vermuthet, das es dem 13. Jahrh. angehört. Leider ist nur die obere Hälfte des Bildes, die Brustbilder der Streiter, erhalten. Der interessante Fund ist bereits von Künstlerhand copirt worden.

164) Bei Gelegenheit der Restauration des Chores der in der Nähe von Ternitz gelegenen Pfarrkirche St. Johann wurde ein grösseres mittelalterliches Freskobild entdeckt, welches auf Kosten des Fabrikbesizers Herrn Welzl von der Tünche befreit und bloßgelegt wurde. Das Interesse knüpft sich vorzugsweise an die Darstellung, welche eine Reihe von Sonderbarkeiten bietet und jedenfalls weit hinter jenen Freskobildern zurücksteht, die erst vor kurzer Zeit in der nahe liegenden Pankrazkapelle zu Sieding entdeckt wurden, leider aber keinen Kunstfreund gefunden haben, welcher die Unterhaltung derselben sich angelegen sein liesse.

165) Der Verwaltungsrath von St. Gallen hat dem trefflichen Maler Emil Rittmeyer den ehrenvollen Auftrag gegeben, Cartons für Freskogemälde anzufertigen, mit welchen 8 Felder, 3 Nischen und der Plafond des Treppenhauses der städtischen Bibliothek geschmückt werden sollen. Die Stoffe werden der vaterländischen Geschichte entnommen.

166) Die Stadt Konstanz beabsichtigt den Märtyrern Johannes Hufs und Hieronymus von Prag auf dem Platze, wo sie die Kirchenversammlung verbrennen lies, ein Denkmal zu errichten.

167) Die bis jetzt als Kelter (?) benützte Pauls-, sog. neue Kirche in Efslingen, wird von der Stadt um den von ihr festgestellten Preis von 15,000 fl. übernommen und für den katholischen Gottesdienst hergestellt. Diese in einem sehr reinen romanischen Stile durchweg ausgeführte, sehr schöne Kirche ward 1268 von den Domikanern erbaut.

Inserate und Bekanntmachungen.

28) Im Verlage der J. A. Stein'schen Buchhandlung zu Nürnberg erscheint ein grösseres photographisches Werk, welches zum Zwecke hat, die Meisterwerke der alten Kupferstechkunst vom 15.—18. Jhd. in getreuen Nachbildungen zu vervielfältigen. Das erste Heft ist eben erschie-

nen und enthält: Ritter, Tod und Teufel von A. Dürer; das Hundertguldenblatt von P. Rembrandt; eine heroische Landschaft von H. Meyer und das Porträt des P. P. Rubens von P. Pontius.

Verantwortliche Redaction:

Dr. Freih. v. u. z. Aufsefs. Dr. A. v. Eye. Dr. G. K. Frommann. Dr. Frhr. Roth v. Schreckenstein.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Sebald'sche Buchdruckerei.